

WEHR



DYNAMISCHE STADT IN DER REGION

FREITAG, 09. OKTOBER 2026

KW 41

GENIESSEN UND BUMMELN IN DER INNENSTADT

Am Sonntag, 11. Oktober 2026, ist in Wehr verkaufsoffener Sonntag mit Streetfoodfest in der Innenstadt. Weitere Infos erhalten Sie auf Seite drei dieser Ausgabe.





NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF (Notarzt, DRK, Feuerwehr)	112
Krankentransporte	07751/ 19222
POLIZEI-NOTRUF	110
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/ 9340
Kreiskrankenhaus Schopfheim	07622/ 395-0
Klinikum Hochrhein Waldshut	07751/ 85-0
Gift-Notruf Freiburg	0761/ 19240
Polizeiposten Wehr	07762/ 807 80
Polizeirevier Bad Säckingen	07761/ 9340
Feuerwehrheim Wehr	07762/ 31 31
Feuerwehrheim Öflingen	07761/ 57 309
Mülldeponie Lachengraben	07761/ 89 81
Kreismülldeponie Wehr-Öflingen	07761/ 58 123
Stadtverwaltung Wehr / Rathaus Zentrale	07762/ 808-0
Städt. Bauhof Wehr	07762/ 808-530
Städt. Bauhof Öflingen	07761/ 57 110
Stadtgärtnerei Wehr	07762/ 808 540
Wasserwerk (werkt. tagsüber)	07762/ 51 488
Forstdienststelle der Stadt Wehr	07762/ 808 513
Privatwald Wehr/Öflingen	
D. Happel	0151/ 65830697
Frei- und Hallenbad	07762/ 808555

NOTDIENSTE ÄRZTE UND ZAHNÄRZTE

Allgemeinärztlicher Notfalldienst: 116 117

An Wochenenden und Feiertagen sowie zu den sprechstundenfreien Zeiten stehen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte ihren Patientinnen und Patienten für die Notfallversorgung zur Verfügung. Über die Leitstelle wird Ihnen ein diensthabender Arzt vermittelt, sofern der eigene Hausarzt oder behandelnde Facharzt nicht erreichbar ist.

Bei akut lebensbedrohlichen Notfällen

wählen Sie bitte die Rufnummer

112

Rufnummer für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst): 116117 (Anruf ist kostenlos). Ärztliche Hilfe erhalten Sie unter der kostenfreien Rufnummer 116117 oder online über das „Patienten-Navi“ unter HYPERLINK „http://www.116117.de“ www.116117.de

Öffnungszeiten und Anschrift der Bereitschaftspraxis Waldshut-Tiengen ab 01.10.2025

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Waldshut-Tiengen, Klinikum Hochrhein

Kaiserstr. 93–101, 79761 Waldshut-Tiengen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 9 - 19 Uhr.

Zum Abgleich Ihrer Daten teilen wir Ihnen zudem die Anschrift, die Rufnummer als auch die aktuellen Öffnungszeiten der HNO-ärztlichen Bereitschaftspraxis Villingen-Schwenningen wie folgt mit:

HNO-Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Villingen-Schwenningen

Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen

Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen

Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 10 - 20 Uhr.

TIERÄRZTE

Bereitschaftsdienst:

Tierklinik Partners, Brunnmattstr. 10 07762/ 80 62 80

BERATUNG UND HILFE

Alten- und Pflegeheim	07762/ 5219-0
Seniorenresidenz Adler	07762/ 70 955 9
Sozialstation St. Martin	07761 / 9988220
„Miteinander-Füreinander“ e.V. Nachbarschaftshilfe -	
Silke März-Mathieu	07762 / 8099079
Tagespflege Öflingen	07761/ 9396386
Ambul. Pflegedienst AWO	07761/93989-0
AWO Tagespflege	07761/ 93989-15
Pflegeberatung Deininger Aid	07753/ 97 83 713
Familienwerk Sölden	0176/ 17612656
Hospizdienst Hochrhein e.V.	07751/ 802333
Blaues Kreuz (Suchtkrank.Hilfe)	07621/ 44612
TelefonSeelsorge Lörrach-Waldshut	0800/ 111 0 111
	0800/ 111 0 222

bwlv Fachstelle Sucht Waldshut	
Abteilung Suchtberatung	07751/89668-0
Abteilung Jugend- & Drogenberatung	07751/89677-0
Vermittlung Tagespflegekindern	
und Beratung der Tagespflegepersonen	07751/ 864369
Frauen- und Kinderschutzhaus	07751/ 3553

Frauenberatungsstelle COURAGE -
Fachberatungsstelle für Frauen u. Mädchen
bei häuslicher u. sexualisierter Gewalt 07741/ 8082277

„Nummer gegen Kummer“ für
Kinder- und Jugendliche,
Mo – Sa 14 – 20 Uhr, kostenlos und anonym 116 111

Lebenshilfe Südschwarzwald e.V.
-Offene Hilfen WT 07741/9699524

Diakonisches Werk Hochrhein 07761/ 5535890

Ehe-, Familien- und Lebensberatung
Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung
Sozialberatung

Offene Beratung „Courage“ 07741/ 808 22 77

24 Stunden Hilfefon bei Gewalt
gegen Frauen 116 016

Beratungsstelle für
barrierefreies Wohnen 07761/92010

DRK Kreisverband Säckingen
Servicezentrale 07761/92010

Donum Vitae Hochrhein e.V. 07751/ 898237

Badenova (Erdgas) 0800/ 2767767

ED Netze GmbH
Service-Nummer 07623/ 92-1800

Störungs-Nummer 07623/ 92-1818

Kabel BW (Unitymedia) Hotline
- Festnetz-Tarif 0221/ 46619100

- Kabel BW-Netz (kostenfrei) 0800/ 7001177

- KabelBW Mobil Anschlüssen (kostenfrei) 0176/ 88866310

InfoTelefon Verbraucherzentrale BW 0711/ 669110

Apotheken-Notdiensttelefon 0800/ 0022833

Wasserwerk-Bereitschaftsdienst 0171/6250700

APOTHEKEN-BEREITSCHAFTS-NOTDIENST

Beginn: jeweils morgens 08:30 bis zum nächsten Morgen um 08:30 Uhr

Freitag, 09.10.2026

Bahnhof-Apotheke Schopfheim
Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim
Tel.: 07622 - 81 34

Samstag, 10.10.2026

Bergsee-Apotheke Bad Säckingen
Bahnhofplatz 1, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 - 74 86

Sonntag, 11.10.2026

Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen
Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen
Tel.: 07761 - 73 21

Montag, 12.10.2026

Römer-Apotheke Rheinfelden
Bahnhofplatz 3, 79618 Rheinfelden
Tel.: 07623 - 2 05 59

Dienstag, 13.10.2026

Adler-Apotheke Brennet
Basler Str. 18 - 20, 79664 Wehr
Tel.: 07761 - 89 79

Mittwoch, 14.10.2026

Bad-Apotheke Maulburg
Hauptstr. 43, 79689 Maulburg
Tel.: 07622 - 67 41 6

Donnerstag, 15.10.2026

Apotheke im Kaufland Lörrach
Robert-Bosch-Str. 6, 79539 Lörrach
Tel.: 07621 - 5 70 05 46

Angaben ohne Gewähr.

Die weiteren Apotheken-Notdienste bis zum Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes erhalten Sie auch auf der Internetseite der Landesapothekerkammer (www.lak-bw.de).

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadtverwaltung 79664 Wehr

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Denis Schimak oder der/die von ihm Beauftragte/n

Verantwortlich für Fraktionsmitteilungen

- der CDU: Fraktionsvorsitzender Stefan Tussing, Bandalstr. 12, 79664 Wehr
- der Freien Wähler: Fraktionsvorsitzender Christoph Schmidt, Heinrich-Heine-Straße 3a, 79664 Wehr
- der SPD: Fraktionsvorsitzender Kurt Wenk, Zelgstr. 47, 79664 Wehr
- von Bündnis 90 / Die Grünen: Fraktionsvorsitzende Claudia Arnold, Rosenstr. 15, 79664 Wehr
- der AfD: Fraktionsvorsitzender Matthias Jehle, Steinstraß 7, 79664 Wehr

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Vorsitzende des jeweiligen Vereins.

Redaktionelle Leitung:

Ricarda Ladmann, Telefon 07762/808-232,
E-Mail: wehratalkurier@wehr.de

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40,
anzeigen@primo-stockach.de, www.primo-stockach.de



Streetfoodfest mit verkaufsoffenem Sonntag am 11. Oktober

Am Sonntag, 11. Oktober 2026 kann man in Wehr wieder „Genussbummeln“

Mit dem Streetfoodfest verbindet die Servicegemeinschaft unter Leitung von Stephan Ruthe und Klaus Frey gekonnt gemütliche Stadtfest-Atmosphäre mit einem verkaufsoffenen Sonntag.

Die gesperrte Hauptstraße und der Talschulplatz werden ab 12 Uhr mit über 20 Anbietern verschiedenster, verlockender Köstlichkeiten gesäumt sein! Da ist von süß, salzig, exotisch, deftig über fantasievoll, einzigartig und bunt sicher für jeden Geschmack etwas dabei!

Die Wehrer Geschäfte halten zahlreiche Sonderaktionen, Rabatte und Schnäppchen bereit.

Der Storchentplatz wird durch einen kleinen Flohmarkt belebt und so noch mehr ins Geschehen einbezogen - wer noch mitmachen will darf sich gerne unter info@servicegemeinschaft.de anmelden. Auf dem Parkplatz der Volksbank sorgen Tanzaufführungen der Sportfabrik und Glücksmomente by Anastasia für Spaß und Unterhaltung.

Erst genießen, dann bummeln und wieder von vorne: Ein Besuch lohnt sich sicher – die Servicegemeinschaft und die Stadt Wehr freuen sich auf Sie!



Anne-Sophie Mutter empfängt goldene Medaille des Landkreises Waldshut in Wehr

Am vergangenen Sonntag, 4. Oktober 2026, würdigte Landrat Dr. Martin Kistler die herausragende künstlerische Lebensleistung der international renommierten Violinistin und Wehrer Ehrenbürgerin Anne-Sophie Mutter durch die Verleihung der goldenen Medaille des Landkreises Waldshut in der Wehrer Stadthalle.

In seiner Laudatio blickte Dr. Kistler auf die künstlerische und musikalische Lebensleistung von Anne-Sophie Mutter, aber auch ihr soziales, gesellschaftliches und politisches Engagement in Form der musikalischen Nachwuchsförderung, Unterstützung von internationalen Hilfsprojekten, Bildungsinitiativen und Menschen in schwierigen Lebenslagen. Ihr Einsatz für kulturelle Teilhabe und gesellschaftliche Verantwortung – etwa als Schirmherrin des Lothar Späth-Förderpreises für Künstler mit Beeinträchtigung – ist beispiellos und macht sie zu einer herausragenden Botschafterin des Landkreises Waldshut.

Wie stolz auch die Stadt Wehr auf ihre Tochter ist, wurde in der Ansprache von Bürgermeister Denis Schimak deutlich – man dürfe es nicht als selbstverständlich, sondern müsse es als großes Geschenk ansehen, dass Anne-Sophie Mutter immer wieder in ihrer Heimatstadt präsent sei und vor Ort Projekte und Einrichtungen unterstütze.

Ulrich Delhey, der für die Hanna und Paul Gräb Stiftung sprach, durfte dem Publikum in der gut besuchten Stadthalle noch eine freudige Mitteilung machen: Anne-Sophie Mutter hat angekündigt im Jahr 2028 erneut ein Benefizkonzert in Wehr zu spielen.



Landrat Dr. Martin Kistler und Anne-Sophie Mutter nach der Verleihung der goldenen Medaille.



Ein Gruppenfoto mit den Schülerinnen und Schülern der Jugendmusikschule, Anne-Sophie Mutter, Bürgermeister Denis Schimak, Ulrich Delhey und Landrat Dr. Martin Kistler durfte natürlich nicht fehlen.

Anne-Sophie Mutter selbst fand in ihrer Dankesrede berührende und inspirierende Worte zum Thema Heimat. Dabei füllte sie die reine Begrifflichkeit mit emotionaler Bedeutung: durch Menschen Weggefährten und nicht zuletzt der tiefen Liebe zur Musik. Einmal mehr stellte Mutter damit ihren großen Geistesreichtum und auch ihre Verbundenheit zu ihrer Heimat unter Beweis.

Musikalisch umrahmt wurde die Veranstaltung durch die Jugendmusikschule Bad-Säckingen – eine schöne Unterstreichung für Anne-Sophie Mutters weltweites Engagement für den musikalischen Nachwuchs.

Die Stadt Wehr gratuliert Anne-Sophie Mutter herzlich zur Verleihung der goldenen Medaille des Landkreises Waldshut!



AUS DEM GEMEINDERAT UND DEN AUSSCHÜSSEN

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 29.09.2026

Diese öffentliche Gemeinderatssitzung fand im Bürgersaal, Altes Schloss, Hauptstr. 14 statt. Den Vorsitz führte Bürgermeister Denis Schimak.

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Eine Einwohnerin stellte die Frage warum Büsche und Sträucher nach ihrer Beobachtung auch in den heißen Sommermonaten geschnitten wurden.

Der Vorsitzende antwortete zwischen März und Oktober seien nur sogenannte Form- und Gestaltungsschnitte erlaubt, er versichert, dass die Stadt sich an diese Vorgabe hält. Inwieweit hier ggf. auf privatem Eigentum verstoßen wurde, wäre eine andere Frage.

Die Einwohnerin dankte für die Rückmeldung.

Tagesordnungspunkt-Nr. 1 Bekanntgabe von nichtöffentlichen Beschlüssen

Es wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt gegeben.

Tagesordnungspunkt-Nr. 2 Aufstellung des Bebauungsplans "Bündtenfeld Neuaufstellung" Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Denis Schimak begrüßte Bauamtsleiterin Ramona Raupp und Jerome Amiguet aus dem Planungsbüro Baldauf aus Stuttgart.

1. Anlass und Erforderlichkeit der Planung
Mit der Aufgabe der bisherigen pharmazeutischen Produktion der Firma Novartis endet ein jahrzehntealtes Kapitel der Industriegeschichte in Wehr. Das gesamte Areal der Firma Novartis zwischen der Wuhrstraße im Westen und der Öflinger Straße im Osten verliert damit seinen bisherigen Nutzer. Zugleich steht damit aber auch eine der bedeutendsten (Innen-)Entwicklungsflächen der Stadt zur Verfügung. Die Stadt hat zugleich die Aufgabe und die Chance, an dieser Stelle die Voraussetzungen für eine gewerbliche Weiterentwicklung zu schaffen. Dabei sind im Sinne einer ganzheitlichen Fortentwicklung auch Grundstücke einzubeziehen, die außerhalb des bisherigen Betriebsgeländes der Novartis liegen, aber ebenfalls einer städtebaulichen Steuerung bedürfen.

Das rund 20,6 ha große Plangebiet umfasst neben dem ehemaligen Werksgelände auch dessen nähere Umgebung. Es liegt im zentralen Siedlungsbereich, grenzt unmittelbar an gewachsene Wohnquartiere und reicht im Osten an den Talraum der Wehra.

Der Fläche kommt damit eine gesamtstädtische Bedeutung zu, die über die Interessen der einzelnen Grundstückseigentümer hinausgeht.

Das bestehende Planungsrecht im Bereich des bisherigen Novartis-Areals ist auf die bisherige Werksnutzung zugeschnitten und trägt eine tragfähige Nachnutzung nicht. Die Erschließungssituation westlich und östlich des bisherigen Betriebsgeländes ist zu großen Teilen schon seit langem unzureichend und ermöglicht innerhalb des Werksgeländes selbst kaum geeignete neue Grundstückszuschnitte. Ohne eine gesamthafte Planung besteht die Gefahr, dass die Flächen schrittweise und ohne inneren Zusammenhang in Anspruch genommen werden: mit einer Erschließung, die weiterhin der früheren Werkslogik folgt, mit Nutzungen, die zu Konflikten mit der angrenzenden Wohnbebauung führen, und mit dauerhaft ungenutzten Gebäuden und Grundstücken im Ortskern. Die Aufstellung eines Bebauungsplans ist daher zur städtebaulichen Ordnung und Entwicklung des Gebiets im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich.

Die Stadt Wehr verfolgt mit dem Verfahren das Ziel, die Nachnutzung des Standorts aktiv zu steuern, statt sie einzelnen Verwertungsentscheidungen zu überlassen. Die Wiedernutzbarmachung einer bereits erschlossenen und bebauten Fläche entspricht dem Vorrang der Innenentwicklung nach § 1 Abs. 5 Satz 3 BauGB und dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden nach § 1a Abs. 2 BauGB. Sie vermeidet die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich. Zugleich verfolgt die Stadt Wehr mit dem Verfahren auch das Ziel, die in der Umgebung des Werksgeländes gelegenen – teilweise bereits bebauten, teilweise noch un bebauten – Baulandflächen zeitgemäß zu überplanen und in ihrer Entwicklung auf die zukünftigen Nutzungen bzw. Nutzungsmöglichkeiten auf dem bisherigen Betriebsgelände abzustimmen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 20,6 ha. Er wird im Norden und Nordwesten durch die bebauten Grundstücke an der Egertenstraße, Dinkelbergstraße und Wuhrstraße, im Westen durch die Wuhrstraße, im Osten durch die Wehra und im Süden durch den Bereich Im Habiken / Roßmatt begrenzt. Die Grenze des Geltungsbereichs ist im Abgrenzungsplan vom 26.08.2026 im Maßstab 1:3.000 zeichnerisch festgelegt (Anlage 1). Maßgeblich für die Abgrenzung ist die Linie im Inneren der roten Bandierung.

Der Geltungsbereich der unter TOP 3 dieser Sitzung zu beschließenden Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht ist kleiner als

der Geltungsbereich des Bebauungsplans. Er beschränkt sich auf die Flächen, deren Eigentumserwerb nach dem derzeitigen Planungsstand für die Umsetzung der städtebaulichen Ziele dienlich wäre und die nicht bereits im Eigentum der Stadt Wehr stehen.

3. Bestehendes Planungsrecht und Neuüberplanung

Für den Bereich wurden in der Vergangenheit die folgenden Bebauungspläne aufgestellt, deren Geltungsbereiche sich teilweise überlagern und deren Festsetzungen deshalb nur noch teilweise gelten:

- Bebauungsplan „Bündtenfeld II“, i. K. g. am 29.04.1974,
- Bebauungsplan „Bündtenfeld II – 1. Änderung“, i. K. g. am 13.06.1984,
- Bebauungsplan „Bündtenfeld II – 2. Änderung“, i. K. g. am 01.02.1986,
- Bebauungsplan „Bündtenfeld II – 3. Änderung“, i. K. g. am 16.12.1988,
- Bebauungsplan „Bündtenfeld II – 5. Änderung“, i. K. g. am 06.07.2001,
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Bündtenfeld III“, i. K. g. am 02.10.2015,
- Bebauungsplan „Teilaufhebung Bündtenfeld II“, i. K. g. am 29.05.2020
- Bebauungsplan „Bündtenfeld II Einzelhandel“, i. K. g. am 29.05.2020,
- Bebauungsplan „Ausschluss von Nutzungen in Gewerbegebieten“, i. K. g. am 09.01.2026.

Mit dem ursprünglichen Bebauungsplan „Bündtenfeld II“ wurde – soweit vorliegend relevant – der gesamte Bereich zwischen der damaligen Bundesstraße und der Wuhrstraße als Gewerbegebiet (GE), der Bereich östlich der damaligen Bundesstraße als Gewerbegebiet sowie in der Talaue der Wehra als Industriegebiet (GI) festgesetzt. Mit den Verfahren zur 1. bis 5. Änderung dieses Bebauungsplans wurden Teile der Flächen zwischen der Paracelusstraße und der Wuhrstraße sowie Grundstücke nördlich und südlich des Betriebsgeländes Novartis in ein Mischgebiet umgewandelt (insb. 3. Änderung) sowie im Übrigen einzelne punktuelle Änderungen vorgenommen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Bündtenfeld III“ diente einer größeren Betriebserweiterung der Novartis und der dafür erforderlichen Verschränkung der Öflinger Straße nach Osten; während diese Verschränkung baulich umgesetzt wurde, blieb die Umsetzung des Vorhabenplans durch die Novartis aus. Die Bebauungspläne „Teilaufhebung Bündtenfeld II“ und „Bündtenfeld II Einzelhandel“ betreffen ausschließlich die östlich der Öflinger Straße gelegenen Grundstücke Flurstück Nr. 6779/6 (derzeit Aldi-Markt), Flurstück Nr. 6779/7 (derzeit Rewe-Markt) sowie Flurstück Nr. 6779/8 (derzeit Vergölst-Autowerkstatt); während mit der Teil-

laufhebung der ursprüngliche Bebauungsplan „Bündtenfeld II“ für diese Grundstücke aufgehoben wurde enthält der Bebauungsplan „Bündtenfeld II Einzelhandel“ Festsetzungen zur Steuerung von Einzelhandelsnutzungen für diesen Bereich. Der erst kürzlich in Kraft getretene Bebauungsplan „Ausschluss von Nutzungen in Gewerbegebieten“ umfasst – neben vielen anderen gewerblich nutzbaren Flächen in Wehr – auch große Teile des vorliegend relevanten Plangebiets und schließt Einzelhandelsbetriebe, Vergnügungsstätten sowie Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen bzw. für Betriebsinhaber und Betriebsleiter weitgehend aus.

Das Verfahren wird als vollständige Neuaufstellung des Bebauungsplans „Bündtenfeld Neuaufstellung“ durchgeführt. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans werden alle früheren Bebauungspläne innerhalb des Geltungsbereichs der Sache nach aufgehoben, ohne dass es gesonderter Aufhebungsverfahren bedürfte. Die mit den bisherigen Bebauungsplänen verfolgten städtebaulichen Ziele werden in den neuen Bebauungsplan integriert, soweit sie – wie etwa hinsichtlich der Steuerung von Einzelhandel, Vergnügungsstätten und Betriebsleiterwohnungen – noch aktuell sind. Eine Besonderheit gilt insofern nur für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Bündtenfeld III“. Da das diesem Bebauungsplan zugrunde liegende Vorhaben der Novartis nicht innerhalb der vereinbarten Frist (max. 9 Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans) umgesetzt wurde, sieht § 12 Abs. 6 BauGB vor, dass die Gemeinde den Bebauungsplan wieder aufheben soll. Angesichts dieser Vorgabe und da der vorhabenbezogene Bebauungsplan auch in der Sache ersichtlich seine Funktion verloren hat, stellt dessen Aufhebung ein gesondertes Planungsziel dar, das im weiteren Fortgang gegebenenfalls auch in einem gesonderten Verfahren verfolgt werden kann.

4. Städtebauliche Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Planung werden die folgenden städtebaulichen Ziele verfolgt. Sie sind Zielvorstellungen zu Beginn des Verfahrens und nehmen das Ergebnis der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB nicht vorweg. Übergreifendes Planungsziel ist es, das Plangebiet, soweit es schon bisher gewerblich genutzt bzw. zur gewerblichen Nutzung vorgesehen war, als Standort einer ausschließlichen oder jedenfalls überwiegenden gewerblichen Nutzung zu erhalten und fortzuentwickeln.

4.1 Neustrukturierung des Novartis-Areals

Das Areal soll aus seiner bisherigen Prägung als abgeschlossener Werksstandort gelöst und als integrierter Bestandteil der Stadt neu geordnet werden. Dazu gehören eine neue Parzellierungs- und Baustruktur, die Klärung, welche Bestandsgebäude weitergenutzt werden können und welche Bereiche der Neuordnung zugeführt werden,

sowie die Verknüpfung des Gebiets mit den umliegenden Quartieren und dem Talraum der Wehra. Voraussetzung dafür ist unter anderem auch eine Verbesserung der Erschließung innerhalb des Areals und in dessen Umgebung.

4.2 Städtebaulich verträgliche Nutzungsstruktur im Plangebiet

Angestrebt wird eine gewerbliche Nutzung des Plangebiets, die dem Standort und seiner Umgebung entspricht. Leitend ist ein abgestuftes Nutzungskonzept: In den Bereichen, in denen unmittelbar Wohnnutzung angrenzt, ist eine eingeschränkte gewerbliche Nutzung vorgesehen – zulässig sollen dort nur Betriebe und Anlagen sein, die das Wohnen in der Umgebung nicht wesentlich stören. Im Inneren des bisherigen Novartis-Areals und in den derzeit weitgehend unbebauten Bereichen in Richtung Wehra, die einen größeren Abstand zur Wohnbebauung aufweisen, kommt eine intensivere gewerbliche oder sogar eine industrielle Nutzung in Betracht. Hier soll Raum für Betriebe entstehen, die an anderer Stelle im Stadtgebiet nicht untergebracht werden können.

Im westlichen Bereich des Plangebiets, insbesondere zwischen der Paracelsusstraße und der Wuhrstraße, der schon in der Vergangenheit als Mischgebiet festgesetzt wurde, existiert zu Teilen eine Wohnnutzung. Diese soll einerseits durch die Festsetzungen zur gewerblichen Nutzung geschützt werden. Andererseits soll durch die Einbeziehung dieser Flächen in das Plangebiet aber auch sichergestellt werden, dass sich diese nicht in die Richtung eines allgemeinen Wohngebiets entwickeln und damit Restriktionen für die gewerbliche Nutzung auslösen.

Auf den Grundstücken Flurstück Nr. 6779/6 und Nr. 6779/7 befinden sich bisher zwei Einzelhandelsbetriebe (Aldi und Rewe). Die Steuerung dieser Einzelhandelsnutzung war schon in der Vergangenheit Gegenstand von konzeptionellen und städtebaulichen Planungen. Im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des Plangebiets insgesamt stellt sich erneut die Frage nach der zukünftigen Funktion und Entwicklung dieses Einzelhandelsstandorts außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs der Stadt Wehr. Im weiteren Verfahren wird zu prüfen sein, ob und gegebenenfalls in welcher Art bzw. Größe zukünftig Einzelhandel auf diesen Grundstücken zugelassen und wie dabei mit dem Bestandsschutz der vorhandenen Betriebe umgegangen wird.

4.3 Schutz der angrenzenden Wohnnutzung

Der Schutz der vorhandenen Wohnbebauung vor Lärm, Erschütterungen, Gerüchen und Verkehrsbelastungen ist ein zentrales Ziel der Planung (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB, § 50 BImSchG). Auf Grundlage einer schalltechnischen Untersuchung soll ein Schutzkonzept entwickelt werden, das die zuläs-

sigen gewerblichen Nutzungen so steuert, dass die maßgeblichen Orientierungs- und Immissionsrichtwerte an der bestehenden Wohnbebauung eingehalten werden. Umgekehrt soll das Konzept den vorhandenen und künftigen Betrieben verlässliche Entwicklungsspielräume sichern, damit einzelne Nutzungen nicht später an unklaren Konfliktlagen scheitern.

4.4 Verbesserung der Erschließungssituation

Die verkehrliche Erschließung innerhalb des Novartis-Areals und in dessen Umgebung ist bislang auf den Betrieb eines einzelnen Werks ausgerichtet bzw. durch diesen beeinflusst. Für eine kleinteiligere Nutzungsstruktur mit mehreren Betrieben ist sie neu zu ordnen. Ziele sind:

- eine leistungsfähige und eindeutige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz, die den gewerblichen Verkehr aufnimmt, ohne die angrenzenden Wohnstraßen zu belasten,
- eine innere Erschließung, die einzelne Bauflächen unabhängig voneinander nutzbar macht und damit eine abschnittsweise Entwicklung ermöglicht,
- die Ordnung des ruhenden Verkehrs einschließlich Anlieferung und Schwerverkehr,
- eine durchgängige und sichere Führung des Fuß- und Radverkehrs innerhalb des Gebiets und in Richtung Ortsmitte, Wehra und Haltestellen des öffentlichen Verkehrs.

Zur Herstellung einer solchen Erschließung und zur Ermöglichung einer flexibleren und potentiell kleinteiligeren Grundstücksnutzung ist es erforderlich, neue Erschließungsstraßen in das Plangebiet hinein bzw. durch dieses hindurchzuführen. Aufgrund der vorhandenen Bebauung kommen hierfür neben der Bündtenfeldstraße im Norden und der Paracelsusstraße im Süden, die allerdings angesichts der geringen Breite und der angrenzenden Wohnbebauung deutlichen Restriktionen unterliegen, der Bereich der früheren Bundesstraße (alter Verlauf der Öflinger Straße) und der Bereich der Grundstücke Flurstück Nr. 7584 / Nr. 7589 sowie der nördliche Bereich des Grundstücks Flurstück Nr. 7572/1 an der Wuhrstraße potentiell in Betracht. Die Einzelheiten einer solchen zukünftigen Erschließung sind im Planungsprozess zu entwickeln und an die übrigen städtebaulichen Zielsetzungen anzupassen.

Fragen der Erschließung stellen sich auch für die bisher weitgehend unbebauten Flächen östlich der Öflinger Straße bzw. in der Talaue der Wehra. Diese Flächen sind zwar seit 1974 als Bauland (Industriegebiet) festgesetzt, wurden aber mangels geeigneter Erschließung über lange Zeit hinweg nicht baulich genutzt. Erst mit der Tierklinik südlich der Straße Roßmatt hat in den letzten Jahren eine Bebauung dieses Bereichs begonnen. Aktuell befindet sich nördlich der Stichstraße ein Batteriespeicher im Bau. Im weiteren Planungsprozess ist sowohl die

Erschließung der Flächen nördlich der Straße Roßmatt als auch eine potentielle weitere Erschließung der Flächen südlich der Tierklinik zu untersuchen.

4.5 Nachhaltige und anpassungsfähige Planung

Der Bebauungsplan soll einen Rahmen setzen, der über einzelne Nutzerinteressen hinaus Bestand hat. Nutzungsanforderungen von Betrieben verändern sich. Angestrebt werden daher robuste Baufelder mit teilbaren Grundstückszuschnitten, ein Maß der baulichen Nutzung, das unterschiedliche Betriebsgrößen und -typen zulässt, und Festsetzungen, die die städtebaulich wesentlichen Punkte sichern, ohne die konkrete Ausgestaltung unnötig festzuschreiben.

Nachhaltigkeit wird dabei in mehrfacher Hinsicht verstanden: als Prüfung der Winternutzung vorhandener Bausubstanz, als Reduzierung der Versiegelung sowie als Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung nach § 1 Abs. 5 Satz 2 und § 1a Abs. 5 BauGB. Dazu gehören Regelungen zur Regenwasserbewirtschaftung und Rückhaltung, zur Begrünung von Dächern, Fassaden und Freiflächen, zur Vermeidung von Aufheizungseffekten sowie zur Nutzung von Dachflächen für Solarenergie.

4.6 Grünordnung und Belange des Biotopschutzes entlang der Wehra

Der Talraum der Wehra bildet die östliche Begrenzung des Plangebiets und übernimmt Funktionen für den Naturschutz, die Biotopvernetzung, das Landschaftsbild und die Naherholung. Die gewässerbegleitenden Gehölz- und Uferstrukturen sollen erhalten und entwickelt, die Gewässerrandstreifen von Bebauung freigehalten und die Vernetzungsfunktion des Talraums gesichert werden. Angestrebt wird zugleich, die Wehra vom Plangebiet aus besser erlebbar und zugänglich zu machen. All diesen Zielen entspricht der bisherige Bebauungsplan aus dem Jahr 1974 nicht, weshalb auch insofern eine neue Überplanung geboten ist. Zu erheben und zu berücksichtigen sind insbesondere gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 33a NatSchG BW), artenschutzrechtliche Betroffenheiten (§ 44 BNatSchG) auf Grundlage einer artenschutzrechtlichen Prüfung, die Anforderungen an Gewässerrandstreifen nach § 29 WG BW sowie die Belange von Natura-2000-Gebieten im Wehratal, soweit eine Betroffenheit in Betracht kommt.

4.7 Wasserwirtschaft und Hochwasservorsorge

Die Lage am Gewässer erfordert eine frühzeitige Klärung der wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen: die Abgrenzung von Überschwemmungsgebieten und Hochwassergefahrenflächen anhand der Hochwassergefahrenkarten für den Bereich der Wehra, die Anforderungen nach den §§ 76 ff. WHG und dem WG BW, den Umgang mit Starkregenereignissen sowie die Rück-

haltung und Ableitung des Niederschlagswassers. Ziel ist, Bauflächen nur dort vorzusehen, wo sie hochwasserverträglich sind, und die Retentionsfunktion des Talraums nicht verschlechtern.

4.8 Bodenschutz und Umgang mit Vorbelastungen

Aufgrund der langjährigen industriellen Nutzung ist mit Bodenbelastungen zu rechnen. Umfang und Art sind durch Recherche im Bodenschutz- und Altlastenkataster sowie durch Untersuchungen zu ermitteln. Betroffene Flächen sind, soweit erforderlich, nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB zu kennzeichnen. Anforderungen an Aushub, Verwertung und Sanierung sind mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Die Nutzungszuordnung im Plan soll die festgestellten Belastungen berücksichtigen, damit empfindliche Nutzungen nicht auf ungeeigneten Flächen vorgesehen werden.

4.9 Ortsbild und Gestaltung

Der Standort ist aus mehreren Richtungen einsehbar und prägt das Ortsbild. Über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO BW sollen daher Regelungen zur Gestaltung der Gebäude, zur Einfriedung, zur Gestaltung der unbebauten Flächen und zu Werbeanlagen getroffen werden, die einen angemessenen Übergang zu den angrenzenden Wohnquartieren sichern, ohne die gewerbliche Nutzbarkeit einzuschränken.

4.10 Sicherung der Umsetzung

Die Planung soll umsetzbar sein. Dazu gehören die Klärung der Flächenverfügbarkeit, die Bodenordnung, die Regelung von Erschließungs- und Kostenfragen – gegebenenfalls über städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB – sowie die Sicherung der Handlungsmöglichkeiten der Stadt für die Flächen, die nicht in ihrem Eigentum stehen. Hierzu dient die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht.

5. Übergeordnete Planungen

Der Flächennutzungsplan stellt für den Bereich gewerbliche Baufläche dar. Der geplante Bebauungsplan entspricht demnach dieser Zielsetzung. Das Entwicklungsgebot ist eingehalten. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes ist nicht erforderlich.

6. Verfahren und erforderliche Untersuchungen

Das Verfahren wird nach den §§ 2 ff. BauGB als Regelverfahren mit Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kommt nicht in Betracht. Zwar kann jedenfalls der allergrößte Teil des Plangebiets als Innenentwicklungsfläche betrachtet werden, da er bereits bebaut ist bzw. diesseits des Ortsrands liegt. Bei einer Plangebietsfläche von ca. 20,6 ha wird jedoch die zulässige Grundfläche die Schwellenwerte des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von 20.000 m² beziehungsweise 70.000 m² auch unter Berücksichtigung des bereits beste-

henden Planungsrechts bzw. der bereits vorhandenen Bebauung voraussichtlich überschreiten. Die Stadt Wehr führt das Verfahren daher als Regelverfahren mit vollständiger Umweltprüfung durch.

Der Umweltbericht wird eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich nach § 1a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit den §§ 13 ff. BNatSchG enthalten. Nach derzeitiger Einschätzung ist mit der Planung gegenüber dem nach dem bestehenden Planungsrecht bereits zulässigen Zustand sowie unter Berücksichtigung der vorgesehenen grünordnerischen Festsetzungen keine zusätzliche Beeinträchtigung der Schutzgüter verbunden. Es wird daher erwartet, dass die Bilanz ausgeglichen ausfällt und kein zusätzlicher externer Ausgleich erforderlich wird.

Diese Einschätzung ist eine Arbeitsannahme und wird im Umweltbericht überprüft. Maßgeblich für die Bilanzierung ist der Vergleich des nach der vorhandenen Bebauung bzw. den bestehenden Bebauungsplänen zulässigen Zustands mit dem künftig zulässigen Zustand. Soweit Teilflächen bislang nicht überplant sind oder das bisherige Planungsrecht eine geringere Ausnutzung zulässt als künftig vorgesehen, kann insoweit ein Ausgleichsbedarf entstehen. Umgekehrt wird sich durch grünordnerische Festsetzungen im Plangebiet eine Reduzierung der Eingriffe bzw. ein gebietsinterner Ausgleich ergeben.

Unabhängig von der Bilanzierung sind die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sowie die Belange gesetzlich geschützter Biotope gesondert zu prüfen. Eine ausgeglichene Eingriffs- und Ausgleichsbilanz ersetzt diese Prüfungen nicht.

Vorgesehen sind folgende Fachgutachten und Untersuchungen: schalltechnische Untersuchung (Gewerbe- und Verkehrslärm), Umweltbericht, artenschutzrechtliche Prüfung, Boden- und Altlastenuntersuchung sowie eine wasserwirtschaftliche Betrachtung. Zusätzlich ist zu prüfen, ob Betriebe mit Störfallpotenzial im oder am Plangebiet vorhanden sind und ob daraus Anforderungen nach § 50 BImSchG folgen.

7. Weiteres Vorgehen

Auf Grundlage des Aufstellungsbeschlusses wird zunächst ein städtebauliches Konzept für das Plangebiet erarbeitet. Es bildet die Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB. Parallel werden die Fachgutachten beauftragt. Über die Ergebnisse und den Planentwurf wird der Gemeinderat in den weiteren Verfahrensschritten entscheiden.

Es erging einstimmiger folgender Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Bündtenfeld Neuaufstellung“ sowie der örtlichen

Bauvorschriften nach § 74 LBO für den im Abgrenzungsplan vom 26.08.2026 dargestellten Bereich (Fläche ca. 20,6 ha) und stimmt der überplanmäßigen Ausgabe zu.

2. Der Gemeinderat macht sich die unter Ziffer 3 und 4 der Sachdarstellung dargelegten städtebaulichen Ziele und Zwecke der Planung zu eigen. Sie sind Grundlage der weiteren Bearbeitung. Die Entscheidung über die Festsetzungen bleibt der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vorbehalten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, ein städtebauliches Konzept erarbeiten zu lassen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt Nr. 3 Beschluss der Vorkaufrechtssatzung "Bündtenfeld Neuaufstellung"

Der Gemeinderat hat unter TOP 2 dieser Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Bündtenfeld Neuaufstellung“ beschlossen. Mit der Planung sollen der ehemalige Produktionsstandort der Novartis im zentralen Siedlungsbereich der Stadt Wehr und dessen nähere Umgebung neu geordnet werden. Ziele der Planung sind insbesondere die Neustrukturierung des Areals, die Verbesserung der Erschließungssituation, die Sicherung verträglicher Nutzungsverhältnisse gegenüber der angrenzenden Wohnbebauung sowie die Berücksichtigung der Belange von Naturschutz, Gewässer- und Hochwasserschutz im Talraum der Wehra. Auf die städtebaulichen Ziele und Zwecke der Planung zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften wird verwiesen.

Die Flächen im Plangebiet stehen nur zum Teil im Eigentum der Stadt Wehr. Die Verwirklichung der städtebaulichen Ziele setzt mindestens voraus, dass die Stadt Eigentümerin derjenigen Flächen wird, die für neue Erschließungsanlagen benötigt werden. Zudem wird die Neustrukturierung des Areals auch hinsichtlich der zukünftigen Baulandflächen deutlich erleichtert, wenn die Stadt unabhängig von den derzeitigen Grundstückszuschnitten die zukünftigen Baugrundstücke neu ordnen und zielgerichtet für neue gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stellen kann. Mit der vorliegenden Satzung soll daher auf der Grundlage von § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB ein besonderes gesetzliches Vorkaufsrecht begründet werden, das der Stadt im Fall eines Verkaufs von Grundstücken im Satzungsgebiet den Eintritt in den Kaufvertrag ermöglicht. Da ein städtischer Eigentumserwerb zur Erreichung der Planungsziele nach derzeitigem Planungsstand nicht in allen Bereichen des vorgesehenen Bebauungsplangebiets erforderlich ist und zudem einige Grundstücke bereits im Eigentum der Stadt stehen, bleibt der Geltungsbereich der Vorkaufs-

rechtssatzung hinter dem Geltungsbereich des vorgesehenen Bebauungsplans zurück.

2. Rechtsgrundlagen

nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung selbst begründet ein besonderes gesetzliches Vorkaufsrecht, das den allgemeinen gesetzlichen Vorkaufsrechten nach § 24 BauGB entspricht aber über die im Gesetz normierten Anwendungsfälle des § 24 Abs. 1 BauGB hinausgeht. Über die Ausübung des Vorkaufsrechts wird bei Vorliegen eines Kaufvertrages über Grundstücke im Satzungsgebiet in jedem Einzelfall gesondert entschieden. Die Ausübung setzt nach § 25 Abs. 2 Satz 1 in Verbindung mit § 24 Abs. 3 Satz 1 BauGB voraus, dass das Wohl der Allgemeinheit dies rechtfertigt. Dabei ergibt sich das zur Rechtfertigung heranzuziehende Allgemeinwohl aus den Planungszielen der Vorkaufrechtssatzung. Der Verwendungszweck des Grundstücks ist bei der Ausübung des Vorkaufsrechts anzugeben, soweit dies zum Zeitpunkt der Ausübung möglich ist (§ 25 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

2.1 Städtebauliche Maßnahmen

§ 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB verlangt, dass die Gemeinde in dem von der Vorkaufrechtssatzung erfassten Gebiet städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht. Der typische Fall einer solchen städtebaulichen Maßnahme ist die Aufstellung eines Bebauungsplans. Zu den städtebaulichen Maßnahmen zählen aber auch tatsächliche Maßnahmen wie die Herstellung von Erschließungsanlagen oder sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die Durchführung von grünordnerischen Maßnahmen oder die Neuordnung von Grundstücksverhältnissen. Letztlich sind städtebauliche Maßnahmen danach alle Maßnahmen mit städtebaulichem Bezug, die der Gemeinde zur Durch- und Umsetzung ihrer städtebaulichen Vorstellungen dienen.

Mit dem Aufstellungsbeschluss, dem parallel zu erarbeitenden städtebaulichen Konzept und der beabsichtigten Neuordnung der Erschließung und der Grundstücksverhältnisse zieht die Stadt Wehr städtebauliche Maßnahmen im Sinne des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Betracht. Der Gemeinderat hat sich diese Maßnahmen mit dem Aufstellungsbeschluss zu eigen gemacht. Es ist beabsichtigt und angesichts der bevorstehenden Betriebseinstellung durch die Novartis auch geboten, das Bebauungsplanverfahren zügig durchzuführen und parallel dazu auch schon die erforderlichen Umsetzungsschritte vorzubereiten.

2.2 Sicherungsbedürfnis

Über die in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen hinaus verlangt § 25 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 BauGB weiter, dass die

Begründung des besonderen gesetzlichen Vorkaufsrechts der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dient. Verlangt wird damit, dass der Erwerb der in den Geltungsbereich einbezogenen Grundstücksflächen durch die Gemeinde für die Verwirklichung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen zumindest dienlich ist. Dabei ist die Abgrenzung des Satzungsgebiets mit Blick auf den noch offenen Planungsvorgang unter Praktikabilitätsaspekten vorzunehmen, ohne dass allzu strenge Anforderungen zu stellen wären. Die räumliche Abgrenzung der Satzung muss im Lichte der zu sichernden Maßnahme als vernünftig und sachgerecht anzusehen sein.

Zur Umsetzung der beschriebenen städtebaulichen Maßnahmen werden insbesondere Flächen für die neu zu ordnende äußere und innere Erschließung, für die Bewirtschaftung und Rückhaltung des Niederschlagswassers sowie für Grün-, Ausgleichs- und Erhaltungsflächen im Übergang zum Talraum der Wehra erforderlich. Ebenso ist der Eigentumserwerb durch die Stadt erforderlich, um die Flächen der zukünftigen Baugrundstücke bzw. Baufelder zu arrondieren und dazu gegebenenfalls auch vorhandene Bebauung abzubauen. Im Eigentum der Stadt stehen bisher – neben den Flächen der öffentlichen Straßen – einige Grundstücke westlich der Betriebsgebäude der Novartis sowie die Flächen südlich und östlich der Straße Roßmatt; die Einbeziehung dieser städtischen Eigentumsflächen in den Geltungsbereich der Satzung ist also nicht erforderlich. In den Geltungsbereich der Satzung einbezogen wurden hingegen die westlich der Novartis gelegenen Grundstücke zwischen Paracelsusstraße und Wuhrastraße (Flurstücke Nr. 7584, Nr. 7589 (Teilfläche), Nr. 7597 und Nr. 7598) sowie die beidseits der Bündtenfeldstraße gelegenen Grundstücke Flurstück Nr. 7553 und Nr. 7557; diese Flächen kommen jeweils für die Herstellung bzw. den Ausbau von Erschließungsstraßen in Betracht, um die Anbindung des Plangebiets an die Wuhrastraße und/oder die Dinkelbergstraße sowie die Erschließung der bisher unzureichend erschlossenen Flächen westlich der Novartis zu verbessern. Sodann sind in das Plangebiet einbezogen die eigentlichen Betriebsflächen der Novartis auf den Grundstücken Flurstück Nr. 558, Nr. 7572 und Nr. 6779; auf diesen Grundstücksflächen wird die Herstellung einer neuen Binnenerschließung, die Herstellung von Entwässerungs- und Grünflächen sowie vor allem die Neuordnung der Baugrundstücke bzw. Bauflächen erforderlich werden. Schließlich sind in den Geltungsbereich teilweise einbezogen die beiden bisher weitgehend unbebauten großen Grundstücke Flurstück Nr. 5726 und Nr. 5726/3 zwischen der (topographisch deutlich höher gelegenen) Öflinger Straße und der Wehra. Bei dem ausgesparten Grundstücksteil handelt es sich um die Fläche des sich aktuell im Bau befindlichen Batteriespeichers; diese Flä-

che ist zur Erreichung der Planungsziele nicht erforderlich und steht absehbar für andere Nutzungen nicht zur Verfügung. Auf den in den Geltungsbereich einbezogenen Grundstücksteilen ist die Herstellung einer Erschließung für den bisher kaum zugänglichen nördlichen Grundstücksbereich, die Durchführung grünordnerischer Maßnahmen im Uferbereich und gegebenenfalls im westlichen Böschungsbereich sowie voraussichtlich ebenfalls eine an die Erschließung angepasste Neuordnung der Baugrundstücke erforderlich. Ebenso soll der bereits bestehende Rad- und Fußweg, der über die privaten Grundstücksflächen verläuft, in seinem Verlauf an die Erschließung und die sonstigen Grundstücksnutzungen angepasst sowie für die Öffentlichkeit gesichert werden. Hinsichtlich all dieser Grundstücksflächen wäre ein Eigentumserwerb durch die Stadt mindestens dienlich. Anderweitige Möglichkeiten zur Sicherung der in Betracht gezogenen städtebaulichen Planung bestehen derzeit nicht. Namentlich gilt dies auch für den im Jahr 2015 mit der Novartis Pharma Produktions GmbH abgeschlossenen Durchführungsvertrag, der ausschließlich das Vorhaben des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Bündtenfeld III“ betrifft, der wiederum mangels fristgerechter Umsetzung des Vorhabens aufgehoben werden soll.

3. Räumlicher Geltungsbereich der Satzung
Der Geltungsbereich der Satzung ist im Lageplan vom 26.08.2026 im Maßstab 1:3.000 zeichnerisch festgelegt und umfasst ca. 11,3 ha. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung (Anlage 2).

Der Geltungsbereich der Satzung ist kleiner als der des Bebauungsplans „Bündtenfeld Neuaufstellung“. Einbezogen sind die unter Ziffer 2 genannten Flächen im westlichen Teil des Plangebiets sowie die bislang unbebauten Flächen zwischen Öflinger Straße und Wehra, die für die künftige gewerbliche Entwicklung und für die Grün- und Freiraumgestaltung entlang des Gewässers von Bedeutung sind. Flächen, die bereits im Eigentum der Stadt Wehr stehen, sind – von kleineren Randflächen abgesehen, deren Ausklammerung die Lesbarkeit der Satzung erschwert hätte – nicht einbezogen, weil dort kein Sicherungsbedürfnis besteht.

4. Wirkung, Grenzen und Belange der Grundstückseigentümer

Das gesetzliche Vorkaufsrecht schränkt die Eigentümer nicht in der Nutzung ihrer Grundstücke ein und hindert sie nicht am Verkauf. Potentielle Grundstückskäufer müssen allerdings in ihre Planungen die Möglichkeit einer Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Stadt einstellen. Gegen bloßen Leerstand oder eine Unternutzung von Gebäuden wirkt das Vorkaufsrecht nicht.

Wird ein Kaufvertrag über ein Grundstück im Satzungsgebiet geschlossen, so muss über die Ausübung des Vorkaufsrechts innerhalb

von drei Monaten entschieden werden; die Frist beginnt mit der vollständigen Mitteilung des Kaufvertrages durch den Verkäufer an die Stadt. Innerhalb der 3-Monats-Frist müssen die Prüfung des Sachverhalts, die Wertbetrachtung, die Entscheidung des Gemeinderats und die Sicherstellung der Finanzierung erfolgen. Die Stadt tritt im Regelfall zu den vereinbarten Bedingungen in den Kaufvertrag ein. Wirtschaftliche Nachteile entstehen dem Verkäufer dann nicht. Überschreitet der Kaufpreis allerdings den Verkehrswert, kann die Stadt den zu zahlenden Betrag nach § 28 Abs. 3 BauGB auf den Verkehrswert bestimmen, wobei dem Verkäufer dann ein Rücktrittsrecht zusteht.

Der Käufer kann die Ausübung des Vorkaufsrechts nach § 27 BauGB abwenden, wenn die Verwendung des Grundstücks nach den baurechtlichen Vorschriften oder den Zielen und Zwecken der städtebaulichen Maßnahme bestimmt oder mit ausreichender Sicherheit bestimmbar ist, der Käufer in der Lage ist, das Grundstück binnen angemessener Frist dementsprechend zu nutzen, und er sich innerhalb der 3-Monats-Frist, die unter Umständen auf entsprechenden Antrag hin zu verlängern ist, hierzu verpflichtet. Ob dieses Abwendungsrecht im konkreten Einzelfall besteht, ist abhängig einerseits vom verkauften Grundstück und andererseits von dem zu maßgeblichen Zeitpunkt erreichten Konkretisierungsstand der städtebaulichen Planung. Soweit ein Grundstück zur Herstellung öffentlicher Erschließungsanlagen benötigt wird, ist eine Abwendungserklärung des Käufers in der Regel ausgeschlossen. Bei entsprechend fortgeschrittenem Planungsstand können dann allerdings vertragliche Vereinbarungen denkbar sein, über die die Stadt dann lediglich die von ihr benötigten Teilflächen eines verkauften Grundstücks erwirbt.

Das Vorkaufsrecht ist ein Sicherungs-, kein Beschaffungsinstrument. Es ergänzt die übrigen Instrumente der Sicherung und Umsetzung eines Bebauungsplans – insbesondere städtebauliche Verträge nach § 11 BauGB, Veränderungssperren nach § 14 BauGB, Umlegungsverfahren nach §§ 45 ff. BauGB und die städtebaulichen Gebote nach den §§ 176 ff. BauGB –, ersetzt sie aber nicht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gemäß § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO die beigefügte Satzung der Stadt Wehr über ein besonderes Vorkaufsrecht für den Bereich „Bündtenfeld Neuaufstellung“ in der Fassung vom 26.08.2026. Bestandteil der Satzung ist der Lageplan über den räumlichen Geltungsbereich in der Fassung vom 26.08.2026.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Tagesordnungspunkt Nr. 4

Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße, Umsetzung 1. Bauabschnitt (BA 1), sowie Zustimmung zum Verkehrskonzept während

Die Stadtwerke Wehr GmbH & Co. KG planen gemeinsam mit ihrem Projektpartner naturenergie hochrhein AG den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße. Das Projekt ist ein wesentlicher Bestandteil der langfristigen Wärmeversorgungsstrategie der Stadt Wehr und trägt zur Entwicklung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und zukunftsfähigen Energieversorgung bei. Gleichzeitig werden die Voraussetzungen für weitere Netzanschlüsse und die zukünftige Reduzierung fossiler Energieträger geschaffen.

Im Rahmen der bisherigen Projektentwicklung wurden umfangreiche Vorarbeiten durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere Vermessungsarbeiten, Baugrunduntersuchungen, die Prüfung möglicher Kampfmittelbelastungen, die Entwicklung des Trassenverlaufs, die Erstellung eines Bauablaufplanes sowie die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes. Parallel hierzu erfolgten zahlreiche Abstimmungen mit der Stadtverwaltung, den zuständigen Fachbehörden und weiteren Verfahrensbeteiligten.

Projektentwicklung und Beteiligungsprozess

Zur frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit wurden bereits verschiedene Informations- und Dialogformate durchgeführt.

Hierzu gehören insbesondere:

- Auftaktveranstaltung mit der Stadtverwaltung Wehr am 10.04.2026
- Informationsveranstaltung für Gewerbe und Einzelhandel am 11.05.2026
- Bürgerdialog zum Wärmenetzausbau im Rahmen des Frühlingmarktes am 17.05.2026
- Trassenbegehung zur Abstimmung des Verkehrskonzeptes am 12.06.2026 sowie am 10.07.2026
- fortlaufende Information der Öffentlichkeit über lokale Medien, den Wehratal-Kurier sowie digitale Kommunikationskanäle

Die Anregungen der Bürgerschaft, der Gewerbetreibenden und weiterer Interessengruppen wurden in die Planung einbezogen und bei der Entwicklung des Verkehrskonzeptes berücksichtigt.

Ausbau des ersten Bauabschnitts

Für den ersten Bauabschnitt liegt eine abgestimmte Entwurfsplanung einschließlich Trassenverlauf, Bauablaufplanung und Verkehrskonzept vor. Ziel ist die abschnittsweise Umsetzung der Maßnahme, um die Auswirkungen auf Anwohner, Gewerbe und den innerstädtischen Verkehr soweit wie möglich zu reduzieren.

Darüber hinaus wird die Maßnahme mit der Mitverlegung von Leerrohren für zukünftige Strominfrastrukturen koordiniert, um bestehende Synergiepotenziale zu nutzen

und spätere Eingriffe in den Straßenraum möglichst zu vermeiden.

Verkehrskonzept und unvermeidbare Einschränkungen

Für die Durchführung der Maßnahme wurde ein umfassendes Verkehrskonzept entwickelt. Dieses basiert auf den gesetzlichen Vorgaben, den Anforderungen des Arbeitsschutzes sowie den Vorgaben der Stadt Wehr, des Landratsamtes, der Feuerwehr und der Verkehrsbehörden. Ebenso wurden die Interessen von Bürgerinnen und Bürgern, Gewerbetreibenden sowie des öffentlichen Personennahverkehrs und der Verkehrsteilnehmer berücksichtigt.

Grundsätzlich wurden die Baufelder so geplant, dass Grundstücke und Zufahrten möglichst jederzeit von mindestens einer Seite erreichbar bleiben. Die Verkehrsführung wird fortlaufend mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Gleichzeitig ist grundsätzlich festzustellen, dass die Umsetzung eines Nahwärmenetzes im Straßenraum einer innerörtlichen Hauptverkehrsachse nicht ohne erhebliche Eingriffe in den Verkehr möglich ist. Trotz aller planerischen Maßnahmen werden deshalb Verkehrsbehinderungen während der Bauzeit unvermeidbar sein.

Nach dem aktuellen Planungsstand wird es insbesondere erforderlich sein, für einen zeitlich begrenzten Zeitraum einen Abschnitt der Hauptstraße vollständig zu sperren. Aufgrund der Lage der Leitungen im Straßenkörper sowie der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Baustellensicherung besteht hierfür keine technisch und wirtschaftlich sinnvolle Alternative.

Die daraus resultierenden Auswirkungen umfassen insbesondere:

- Umleitungen für den Individualverkehr
- längere Fahrzeiten innerhalb des Stadtgebiets
- Einschränkungen für den Durchgangsverkehr
- Anpassungen im öffentlichen Nahverkehr
- erhöhte Verkehrsbelastungen auf Ausweichstrecken
- zeitweise Einschränkungen für Kunden-, Besucher- und Lieferverkehre

Diese Beeinträchtigungen sind zeitlich befristet, stellen jedoch eine notwendige Voraussetzung für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Umsetzung des Projektes dar.

Akzeptanz bei Anwohnerinnen und Anwohnern

Die Stadt Wehr und die Stadtwerke Wehr legen großen Wert auf eine transparente Kommunikation und einen offenen Dialog mit den Betroffenen.

Zur Sicherstellung einer möglichst hohen Akzeptanz sind insbesondere vorgesehen:

- regelmäßige Informationen über Baufortschritt und Bauzeiten
- frühzeitige Bekanntgabe von Umleitungen und Einschränkungen
- feste Ansprechpartner bei den Stadtwer-

ken Wehr

- fortlaufende Abstimmung mit Anwohnern und Eigentümern
- zeitnahe Bearbeitung von Hinweisen und Anliegen aus der Bürgerschaft

Erreichbarkeit von Geschäften und Dienstleistungsbetrieben

Die Hauptstraße bildet das wirtschaftliche Zentrum der Stadt Wehr. Die Erreichbarkeit der Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe besitzt daher während der Bauphase eine besondere Bedeutung.

Das Verkehrskonzept sieht vor:

- eine abschnittsweise Bauausführung
- möglichst kurze Baufelder
- die Sicherstellung der fußläufigen Erreichbarkeit
- die Erreichbarkeit der Betriebe von mindestens einer Seite
- die Abstimmung von Lieferverkehren mit den betroffenen Unternehmen
- eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbetreibenden und der Servicegemeinschaft Wehr.

Gleichwohl können temporäre Beeinträchtigungen des Kunden- und Lieferverkehrs nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Stadtwerke Wehr werden deshalb die betroffenen Betriebe frühzeitig in die weitere Ausführungsplanung einbinden.

Bauausführung und Bauüberwachung

Für die erfolgreiche Umsetzung des Projektes kommt der Auswahl der ausführenden Unternehmen sowie der örtlichen Bauüberwachung besondere Bedeutung zu.

Die Stadtwerke Wehr beabsichtigen daher, im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten leistungsfähige und erfahrene regionale Bauunternehmen einzubinden. Hierdurch sollen kurze Kommunikationswege, hohe Flexibilität bei der Bauabwicklung sowie eine schnelle Reaktion auf unvorhergesehene Situationen gewährleistet werden.

Darüber hinaus wird eine eng getaktete örtliche Bauaufsicht eingerichtet. Ziel ist eine kontinuierliche Begleitung der Baumaßnahme vor Ort, um die Einhaltung von Terminen, Qualitätsstandards, Sicherheitsanforderungen und Verkehrsregelungen sicherzustellen. Gleichzeitig sollen dadurch unvermeidbare Belastungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer möglichst gering gehalten werden.

Weiteres Verfahren

Gemäß den vorgestellten Projektmeilensteinen ist die Investitionsentscheidung für September 2026 vorgesehen. Nach Zustimmung des Gemeinderates soll der Aufsichtsrat der Stadtwerke Wehr GmbH & Co. KG am 30.09.2026 die abschließende Investitions- und Umsetzungsentscheidung treffen.

Anschließend sind folgende Schritte vorgesehen:

- 12.10.2026: Veröffentlichung der Ausschreibung des ersten Bauabschnitts
- 11.11.2026: Submission und Angebotsöff-

nung

- 01.03.2027: geplanter Baubeginn des ersten Bauabschnitts.

Fazit der Verwaltung

Die Verwaltung bewertet den Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße als eine für die Stadt Wehr strategisch besonders wichtige Infrastrukturmaßnahme. Das Vorhaben leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Wärmeversorgung sowie zur Umsetzung der energiepolitischen Zielsetzungen der Stadt.

Der Verwaltung ist bewusst, dass die Umsetzung dieser Maßnahme mit spürbaren, jedoch zeitlich begrenzten Belastungen für Anwohner, Gewerbetreibende und Verkehrsteilnehmer verbunden sein wird. Insbesondere die zeitweise Vollsperrung eines Abschnitts in der Hauptstraße wird während der Bauphase zu Einschränkungen führen. Diese sind jedoch nach sorgfältiger Prüfung aus technischer, wirtschaftlicher und sicherheitsrechtlicher Sicht unvermeidbar.

Durch die abschnittsweise Bauweise, die intensive Information der Öffentlichkeit, die Sicherstellung der Erreichbarkeit von Grundstücken und Geschäften, die Einbindung regionaler Fachunternehmen sowie die engmaschige örtliche Bauaufsicht sollen die Auswirkungen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt werden. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange überwiegen die langfristigen Vorteile einer nachhaltigen Wärmeversorgung in der Hauptstraße die vorübergehenden Belastungen während der Bauphase deutlich. Die Verwaltung empfiehlt daher, die Zustimmung zum Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße sowie zum vorgestellten Verkehrskonzept.

Der Geschäftsführer der Stadtwerke Wehr sowie Vertreter von naturenergie werden in der Sitzung anwesend sein und die konkrete Planung sowie das Verkehrskonzept für den ersten Bauabschnitt vorstellen.

Der Gemeinderat stimmte dem Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße in drei Bauabschnitten sowie der vorgestellten Planung und dem Verkehrskonzept für den ersten Bauabschnitt einstimmig zu. Die Stadtwerke Wehr werden mit der Umsetzung, Information der Betroffenen sowie der Bauüberwachung beauftragt. Die während der Bauarbeiten erforderlichen Verkehrseinschränkungen werden zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt Nr. 5 Kanalsanierung in offener Bauweise in der Dossenbacher Straße / Kleingartenanlage und im Ludingarten - Vergabe der Bauarbeiten

Städte und Gemeinden müssen ihr Kanalnetz regelmäßig auf Dichtigkeit überprüfen. Festgestellte Schäden - vor allem schwerwiegende, wie Eintritt von Fremdwasser oder Wurzeleinwüchse - müssen umgehend behoben werden.

Die Auswertung der TV-Untersuchung durch das Ingenieurbüro Bölk und Gantner aus Neuenburg deckte zum Teil gravierende Schäden im untersuchten Kanalnetz-Abchnitt auf. Insbesondere in der Dossenbacher Straße / Kleingartenanlage und im Ludingarten wurden erhebliche Schäden festgestellt, welche komplette Haltungen betreffen und die nur in offener Bauweise saniert werden können.

Die Erneuerung der Haltungen in offener Bauweise wurde öffentlich ausgeschrieben. 6 Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 11.09.2026 lagen 2 zu wertende Angebote vor:

Die Stadtverwaltung schlug vor, die Kanalerneuerung in offener Bauweise an den günstigsten Bieter, die Fa. Schmidt Hoch und Tiefbau GmbH aus Bernau, zum Angebotspreis von 261.800,64 Euro zu vergeben.

Für die Sanierung im Gebiet 8 stehen im Liquiditätsplan Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro zur Verfügung. Die Arbeiten sollen Mitte Oktober 2026 begonnen werden und spätestens Anfang Dezember abgeschlossen sein, womit die offenen Sanierungen in diesem Bereich abgeschlossen wären.

Mit 9 Ja Stimmen, 4 Nein-Stimmen sowie 3 Enthaltungen erging folgender Beschluss:

Die Arbeiten zur Kanalerneuerung in der Dossenbacher Straße / Kleingartenanlage und im Ludingarten werden zum Angebotspreis von brutto 261.800,64 Euro an die Fa. Schmidt Hoch und Tiefbau GmbH aus Bernau vergeben.

Tagesordnungspunkt Nr. 6 Durchführung einer Einwohnerversammlung am 04.11.2026

Entsprechend § 20a der Gemeindeordnung (GemO) sollen wichtige Gemeindeangelegenheiten mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat in der Regel einmal im Jahr, im Übrigen nach Bedarf, eine Einwohnerversammlung anberaumen. Über die Abhaltung der Einwohnerversammlung (Zeitpunkt, Ort, Tagesordnung) beschließt der Gemeinderat.

Es wird daher vorgeschlagen, am 04. November 2026 um 19:00 Uhr zu diesen Themen in der Stadthalle Wehr eine Einwohnerversammlung abzuhalten.

Als Tagesordnung wurde vorgeschlagen:

1. Begrüßung durch Bürgermeister Denis Schimak
2. Aktueller Sachstand zum Ausbau des Nahwärmenetzes in der Hauptstraße
3. Aktueller Sachstand zur allgemeinen Finanzsituation der Stadt Wehr
4. Informationen zum Breitbandanschluss in Wehr

5. Vorstellung der aktuellen Planungen zur Entwicklung der „Konversion Papierfabrik“
6. Verschiedenes und Anfragen aus der Bürgerschaft

Die vorgeschlagenen Themen liegen aus Sicht der Stadtverwaltung aktuell im besonderen Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Wehr.

Die Einwohnerversammlung soll daher dazu dienen, einen aktuellen Sachstand zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten darzustellen sowie Anliegen, Wünsche und Einzelfragen der Einwohnerinnen und Einwohner aufzunehmen bzw. zu beantworten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abhaltung einer Einwohnerversammlung am 04.11.2026 um 19.00 Uhr in der Stadthalle Wehr mit in der Vorlage beschriebener Tagesordnung.

Tagesordnungspunkt Nr. 7 Vergabe eines Serversystems für die Stadtverwaltung

Die Stadtverwaltung Wehr hat ein über Jahre gewachsenes IT-System, welches in Bezug auf Laufzeit und Ausstattung sein Endalter erreicht hat und auf aktuelle Gegebenheiten angepasst werden muss.

Die aktuellen zwei Hauptserver mit fünf angebundenen Storage-Systemen sowie einem separaten DMS-Server stehen in einem Serverraum und nicht räumlich getrennt. Im nächsten Jahr würden weitere teure Softwareupdates- und Verlängerungen speziell im Bereich Virtualisierung anstehen.

Deshalb wurde das Serversystem neu ausgeschrieben und möchte damit folgende Verbesserungen erreichen:

Zukünftig nur noch zwei Hauptserver inkl. redundantem Storage

= weniger Hardware und Schnittstellen reduzieren Fehlerquellen

Erhöhen der Ausfallsicherheit durch integrierte Storage- und Lastenausgleichssysteme.

= erhöht die Effizienz im Tagesgeschäft/verhinderte ungeplante Downtime

Einrichtung eines Failover-Clusters damit beim Ausfall eines Servers der zweite Server die Anwendungen übernimmt.

= stellt kontinuierlichen Betrieb sicher, minimiert Unterbrechungen

Zukünftige räumliche Trennung der zwei Hauptserver in zwei verschiedene Brandabschnitte. Das System muss hierzu vorbereitet sein.

= mehr Sicherheit, spart im Ernstfall Zeit und Geld

Backup in einen dritten Brandabschnitt mit Zugriffsregelung.

Schnellerer Wiederanlauf und Restore im Fehlerfall.

Senken des Betriebsaufwandes durch Konsolidierung der Hardware.

Senken der Stromkosten durch Konsolidierung

der Hardware.

Aufgrund des zu erwarteten Auftragsvolumens musste die Ausschreibung europaweit erfolgen.

Damit diese rechtssicher erfolgte, beauftragte die Verwaltung die Anwaltskanzlei Bender Harrer Krevet damit.

Zwei Firmen haben die Ausschreibungsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 14.09.2026 lagen zwei zu wertende Angebote vor.

Die Stadtverwaltung schlug vor, das Serversystem an die Firma Office Komplett Computer Service GmbH aus Wehr zum genannten Angebotspreis zu vergeben.

Der Gemeinderat beschloss mit 14 Ja Stimmen und 2 Enthaltungen wie folgt:

Das Serversystem für die Stadtverwaltung wird an die Firma Office Komplett Computer Service GmbH zum Angebotspreis von brutto 411.667,41 € (im Leasing) vergeben.

8. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Absage zum Förderantrag zur Sanierung des Gebäude Frei- und Hallenbad Wehr

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Stadt eine Absage zum Förderantrag vom 18.06.2026 (Interessenbekundung) zum Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten“ kommunaler Schwimmbäder (SKS) erhalten hat. Die Stadt möchte in der nächsten Runde erneut einen Antrag stellen.

2. Beginn der überörtlichen Finanzprüfung durch die GPA

Mit Schreiben vom 19.08.2026 hat die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) die allgemeine Finanzprüfung der Stadt Wehr sowie ihrer Eigenbetriebe angekündigt. Die Prüfung erstreckt sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung in den Haushaltsjahren 2019 bis 2022 sowie auf die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe.

Die GPA hat am 16. September 2026 mit der Prüfung vor Ort begonnen. Während zuvor ein vierjähriger Turnus galt, findet die Prüfung seit dem 1. Januar 2025 routinemäßig alle fünf Jahre statt. Die jetzt zu prüfenden 4 Jahre orientieren sich noch an dem bisherigen 4jährigen Prüfungsrythmus.

Ebenso erhielt die Bürgerstiftung Wehr den Prüfungsauftrag über die allgemeine Finanzprüfung.

3. Ausschuss-Sitzung Kulturbrücke Schopfheim Wehr

Der Vorsitzende entschuldigte das Fehlen von Stadtrat Jehle zu dieser Sitzung am 02.07.2026 nachträglich, da sich herausstellte, dass Herr Jehle die Einladung leider nicht von der Verwaltung erhalten hat.



DIE STADTVERWALTUNG INFORMIERT

Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Bürgerbüro weiterhin einen Termin. Sie erreichen unser Rathauspersonal telefonisch über die Zentrale 07762/808-0 oder über das Bürgerbüro 07762/808-444

Öffnungszeiten Rathaus Wehr:

Montag-Freitag: 08:00-12:00 Uhr
Dienstag: 14:00-16:00 Uhr
Donnerstag: 15:00-18:30 Uhr

Stadtverwaltung Wehr

Hauptstr. 16, 79664 Wehr
Postfach 1280, 79657 Wehr
Tel. 07762/ 808-0
Fax 07762/808-150
E-Mail: stadt@wehr.de

Bürgerbüro Tel. 07762/808-444
E-Mail: buergerbuerou@wehr.de
Internet: www.wehr.de

Bürgermeister Denis Schimak
E-Mail: denis.schimak@wehr.de

Wehratalkurier
E-Mail: wehratalkurier@wehr.de

Besuch von Rita Schwarzelühr-Sutter

Die Parlamentarische Staatssekretärin und Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, besuchte vergangene Woche Bürgermeister Denis Schimak in Wehr. Neben dem Austausch zu aktuellen politischen Themen stand ein Besuch des zukünftigen Jugendhauses im ehemaligen Gasthaus Löwenkeller sowie ein gemeinsamer Besuch mit anschließendem Mittagessen im Dorfladen Öflingen auf dem Programm.



Ein großes Dankeschön an die ehrenamtlichen Bürgerbusfahrer/innen und Helfer/innen!

In einem persönlichen Brief erreichten Bürgermeister Denis Schimak einige herzzerwärmende Worte zum großen Einsatz den die Bürgerbusfahrer/innen und Helfer/innen tagtäglich erbringen.

Der Bürgermeister ist auf dieses große ehrenamtliche Engagement ebenfalls sehr stolz und möchte an dieser Stelle seine große Dankbarkeit an die Fahrer/innen ebenso wie die Helfer/innen die besonders in der Einsatzzeit des Ersatzfahrzeugs so wichtig waren zum Ausdruck bringen! So geht gelebte Gemeinschaft!

Formschnitte durchführen

Viele Grundstücksbesitzer*innen wissen nicht, dass sie verpflichtet sind, ihre Hecken, Sträucher und Bäume so zu pflegen, dass öffentliche Wege und Straßen frei bleiben. Besonders in den Sommermonaten kann zu starkes Wachstum schnell zu Sichtbehinderungen oder Engstellen führen. Dies gilt sowohl im gesamten Stadtgebiet von Wehr, also auch auf den Wirtschaftswegen beispielsweise auf dem Dinkelberg.

Gesetzlich erlaubter Zeitraum für den Rückschnitt

- Radikale Rückschnitte und Entfernen von Hecken: vom **1. Oktober bis 28. Februar** erlaubt. Hintergrund ist der Schutz brütender Vögel und anderer Tiere.
- Schonende Form- und Pflegeschnitte: **Ganzjährig** möglich, solange keine Brutstätten gestört werden.

Vorgaben zum Lichtraumprofil

Damit Fußgänger*innen, Radfahrende und Fahrzeuge öffentliche Wege sicher nutzen können, müssen Pflanzen auf Privatgrundstücken das sogenannte **Lichtraumprofil** freihalten, das bedeutet:

- An Straßeneinmündungen und -kreuzungen müssen Hecken, Sträucher und andere Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht gewährleistet ist. Diese Anpflanzungen dürfen nicht höher als 80 Zentimeter sein.
- Bei öffentlichen Verkehrsflächen muss über der Fahrbahn ein Bereich von mindestens 4,50 Meter von überhängenden Ästen und Zweigen freigehalten werden.
- Bei Geh- und Radwegen sind es 2,50 Meter. Bewuchs ist entlang der Geh- und Radwege bis zur Gehweghinterkante zurückzuschneiden.
- Bei Fahrbahnen ist ein Abstand von mindestens 0,50 Meter einzuhalten.

Diese Maße entsprechen den in vielen Kommunen üblichen Vorgaben zur Verkehrssicherungspflicht. Sie stellen sicher, dass auch größere Fahrzeuge wie Müllabfuhr, Feuerwehr, Busse oder Traktoren ungehindert passieren können.

Mögliche Konsequenzen bei Verstößen

- Ordnungswidrigkeit mit **empfindlichen Bußgeldern**, abhängig vom Bundesland und Umfang des Verstoßes.
- Haftungsrisiken bei Unfällen aufgrund von Sichtbehinderungen oder versperrten Wegen.

Bitte handeln Sie jetzt:

Lassen Sie Ihren Hecken und Sträuchern auch während der Sommermonate regelmäßig einen schonenden Formschnitt zukommen. Schneiden Sie ihre Hecken und Sträucher rechtzeitig zurück. Damit leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum gepflegten Erscheinungsbild unserer Gemeinde.

Ein rechtzeitiger Formschnitt schützt nicht nur die Verkehrssicherheit, sondern verhindert auch Bußgelder.

Vielen Dank für Ihr Verständnis wie auch Ihr Verantwortungsgefühl!
Ordnungsamt, Stadt Wehr

Apfelsaft aus Ihren eigenen Äpfeln

Schütterles Mobile Safterei kommt nach Wehr.

Schon ab 150 kg Äpfeln (Birnen und Quitten sind auch möglich), kann man auf der Mobil Safterei aus dem eigenen Obst vor Ort Saft pressen lassen. Durch Erhitzen haltbar gemacht, wird der Saft gleich in handliche 5 l oder 10 l Beutel im Karton (Bag in Box) abgefüllt und ist fertig zum Mitnehmen.

Wann:

14.10.2026 ab 16 Uhr

Wichtig:

Vorherige telefonische Terminabsprache ist unbedingt erforderlich!

Termine sind jeweils ab 16.00 möglich

Ort: Wehr,
Festplatzgelände im Ludingarten

Kontakt für Termine mit **Schütterles Mobile Safterei** und Informationen zum Saften sowie weiteren Standorten in der Region unter:

www.die-mobile-safterei.de
oder

Tel. mobil: **0152 27 20 53 46**
Mo.- Sa. 8.00 – 18.00

Vollsperrung der Kreuzmattstraße

Aufgrund Anlieferung der Brückenteile für die neue Brücke an der Knebelhalde ist die Kreuzmattstraße **von 13.10. bis 15.10.** vollständig gesperrt, es gilt außerdem ein absolutes Halteverbot in der ganzen Straße.

Arbeiten am Sternenfeld auf dem Friedhof Wehr

In den nächsten zwei Wochen wird das Sternenfeld auf dem Friedhof Wehr teils abgegraben und dann wieder aufgefüllt und angepflanzt. Auf Initiative und mittels Hilfe ehrenamtlicher Unterstützer können diese Verschönerungsmaßnahmen durchgeführt werden, um das Sternenfeld als Ort der Andacht und des Gedenkens wieder auch optisch in eine würdevolle Stätte zu verwandeln.

Abschlagszahlung Wasserzins

Wir möchten darauf hinweisen, dass am **15.10.2026** der 3. Abschlag für den Zeitraum September bis Dezember zur Zahlung fällig wird.

Bei verspäteter Zahlung fallen Mahngebühren und Säumniszuschläge an. Diese Gebühren können Sie vermeiden. Nutzen Sie deshalb unser Abbuchungsverfahren, sofern Sie dies nicht bereits tun. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Breit gerne zur Verfügung (Tel. 07762 808 313 oder andrea.breit@wehr.de).

Damit eine korrekte Verbuchung Ihres Zahlungseinganges gewährleistet ist, möchten wir Sie bitten, das entsprechende Buchungszeichen bei der Überweisung des Wasserzinses anzugeben. Das Buchungszeichen finden Sie auf dem Gebührenbescheid.

Wichtig:

Bitte beachten Sie, dass zukünftig bei **Rücklastschriften keine weiteren Abbuchungen** erfolgen können. Der offene/fällige Betrag muss dann von Ihnen per Überweisung ausgeglichen werden. Für eine erneute Aufnahme in das Abbuchungsverfahren benötigen wir einen entsprechenden Auftrag Ihrerseits (dieser ist auch telefonisch möglich).

Sprechstunde des Bürgermeisters im Rathaus Wehr

Bürgermeister Denis Schimak ist am

**Donnerstag, den 15. Oktober 2026,
15.00 Uhr bis 17:00 Uhr**

im Rathaus **Wehr** für die Bevölkerung persönlich oder auch telefonisch erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie bei Frau Meier, Tel. Nr. 07762/808-101 einen Termin.



ABFUHRTERMINNE

Restmüll: 21. Oktober 2026
Blaue Tonne: 5. November 2026
Biotonne: 14. Oktober 2026
Gelber Sack: 30. Oktober 2026

Schadstoffsammlung Seebodenhalle & Ludingarten: 15. Oktober 2026

Öffnungszeiten Mülldeponie Lachen-graben, Tel. 07761/8981

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr
und von 13.00 bis 16.30 Uhr (letzte Einfahrt: 16:15 Uhr)
Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr (letzte Einfahrt: 11:45 Uhr)



KLEIDERLADEN WEHR-ÖFLINGEN

Wo: Altes Schulhaus Öflingen 1. OG
Wann: jeden Mittwoch
von 15.30 Uhr bis 18.15 Uhr
Verkauf und Entgegennahme
von Kleider- und Sachspenden
Anlieferung bis spätestens 17.30 Uhr
E-Mail: karin.winkler@drk-wehr.com

**Wir bitten darauf zu achten, dass die
Kleidung sauber und tragfähig ist.**



WELTLADEN WEHR

Storchenstr. 5 Telefon 07762 5339406

Öffnungszeiten:

Di, Do und Sa von 9.00 bis 12.30 Uhr
(außer Samstags) von 14.30 bis 18.00 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag, 11. Oktober - Wir sind dabei!

Der Laden ist von 12 Uhr bis 17 Uhr geöffnet, wir servieren Kaffee und Kuchen und wir haben uns noch etwas ganz Besonderes für euch ausgedacht:

FOTO-AKTION: Fair-Reise um die Welt!

LUST AUF EINEN KURZURLAUB?

Reise mit uns um den Globus – ganz ohne CO₂-Ausstoß, dafür mit ganz viel Herz!

SO FUNKTIONIERT DEINE FAIR-REISE:

WÄHLE DEINE BEGLEITUNG:

Schnappe dir einen Rock oder ein Tuch AUS INDIEN, einen bunten KORB AUS AFRIKA

oder eine Packung KAFFEE AUS SÜDAMERIKA.

FINDE DEIN REISEZIEL:

Positioniere dich vor unserer Fotowand.

Mit deinem gewählten Produkt besuchst du symbolisch die Kleinbauern und Handwerkerinnen, die es mit viel Liebe hergestellt haben.

LÄCHELN & KLICK:

Mache ein Foto mit deinem Smartphone!

DEIN REISE-SOUVENIR ABHOLEN:

Zeige das Foto unserem Team im Laden und teile es auf Instagram/Facebook/WhatsApp mit dem Hashtag #WELTLADENWEHR.

Als Dankeschön für deinen Besuch wartet DRINNEN EINE FAIRE ÜBERRASCHUNG auf dich!

REISEN. STAUNEN. FAIRÄNDERN.



Pflegestützpunkt Landkreis Waldshut

INFORMATION AUS DEM PFLEGE- STÜTZPUNKT KURSANGEBOT

„Stärke für Pflegende“ – Unterstüt- zung für pflegende Angehörige

Miteinander reden kann schwer sein, wenn einer den anderen nicht versteht.

Wie kann ich verstehen, was der andere braucht und wie kann ich ausdrücken, was mir wichtig ist, wenn die Situation durch Krankheit oder Demenz belastet ist?

Wenn alles schlimmer wird, wenn Gespräch nicht möglich scheint, wenn alle leiden und die Hoffnung schwindet.

Im Kommunikationskurs „Stärke für Pflegende“ geht es um das gemeinsame Gespräch auch in schwierigen Zeiten, um klare Aussagen und gegenseitiges Verstehen. Es geht um Entlastung und um die Hoffnung, auch noch gute Zeiten miteinander zu haben.

Ein neuer Kurs mit sechs Einheiten startet am 05. November 2026 in Räumen der AOK in Waldshut, am Rheinfels 2.

Die weiteren Termine sind: 12., 19. und 26. November 2026 und der 3. und 10. Dezember 2026, jeweils von 13:30 bis 15:30 Uhr.

Anmeldung per Mail miteinander-hochrhein@gmail.com oder telefonisch unter 07751/700959 (Beate Harmel) oder 07751/864255 (Pflegestützpunkt in Waldshut).

Die Kurskosten werden übernommen. Für Teilnehmende entstehen keine Kosten.

Ein Angebot des Steinbeis Instituts für Kommunikation in Kooperation mit



WAS IST LOS IM STÄDTLE? WAS • WANN • WO

			Name	Veranstalter	Veranstaltungsort
Freitag, 9. Oktober 2026					
19:00	bis	21:00	Filmapend im Rahmen der Ausstellung zum 100. Geburtstag von Werner Krotzinger: Dokumentarfilm "Musensöhne"	Förderkreis Stadtmuseum Wehr e.V.	Stadtmuseum Wehr
19:11			Generalversammlung Leisechlimmerzunft	Leisechlimmerzunft Wehr 1969 e.V.	
19:11			Generalversammlung Maronizunft	Maronizunft	Skihütte Neustadt in Feldberg
20:00			Generalversammlung Fröschezunft	Fröschezunft Wehr 1950	Gasthaus Krone
20:00			Generalversammlung Skiclub Öflingen	Skiclub Öflingen	Gasthaus Säge
Samstag, 10. Oktober 2026					
Vormittags			Wochenmarkt		Talschulplatz Wehr
10:00			Boulespiel im Ludingarten	Freundeskreis Städtepartnerschaften	Im Ludingarten
14:00	bis	17:00	Fotoausstellung	Kulturbrücke Schopfheim-Wehr	Galerie im Alten Schloss
15:00			Verbandsliga	RSV Wehra Öflingen e. V.	Schulsportthalle Öflingen
17:15			Öflingen X2 – Freiburg X1	KSC Wehr-Öflingen	Gasthaus zur Säge
Sonntag, 11. Oktober 2026					
10:00			Familienwanderung: Durchs Laub schlurfend zum Hochkopfturm	Schwarzwaldverein	Mediathek
11:00			VHS Sonntagskino: Morgen ist auch noch ein Tag	VHS Wehr	Mediathek Wehr
12:00	bis	17:00	Streetfood Fest mit verkaufsoffenem Sonntag 2026	Stadt Wehr und Servicegemeinschaft Wehr	Innenstadt, Hauptstraße
14:00			SpVgg Brennet-Öflingen - SG Hotzenwald	SpVgg Brennet-Öflingen	Rasenplatz Brennet
12:30			FC Wehr 2 – SG Schönau Utzenfeld 2	FC Wehr	Frankenmattstadion
14:00	bis	17:00	Das Textilmuseum hat geöffnet!	Textilmuseum der Brennet	Textilmuseum der Brennet
14:00	bis	17:00	Ausstellung Fotofreunde Wehr	Kulturbrücke Schopfheim-Wehr	Galerie im Alten Schloss
15:00			FC Wehr - SV Schopfheim	FC Wehr	Frankenmattstadion
16:00			TTC Wehr III : SV Rickenbach II	Tischtennisclub Wehr	Talturnhalle
Dienstag, 13. Oktober 2026					
15:00			AWO Stammtisch	Arbeiterwohlfahrt, Ortsverein Wehr	Schmidt's Markt Café
19:00			Sanieren und Wärmepumpen in Bestandsgebäuden: Online Vortragsreihe "Dein Zuhause kann mehr"	Energieagentur Südwest	Online
Mittwoch, 14. Oktober 2026					
17:00	bis	17:30	Lesestart Vorlesestunde	Mediathek der Stadt Wehr	Mediathek der Stadt Wehr
19:00			Hauptversammlung CDU Stadtverband	CDU Stadtverband Wehr	Gasthaus zur Säge
Freitag, 16.- Oktober 2026					
8:45	bis	14:00	Erntemarkt des Kiga Seeboden	Kindergarten Seeboden	Talschulplatz
Samstag, 17. Oktober 2026					
Vormittags			Wochenmarkt		Talschulplatz Wehr
9:30			Vereinspokal und Vereinsmeisterschaft WTS-Wehr	Wurftaubenschützen Hochrhein e.V. Wehr	Schützenhaus
14:00	bis	17:00	Fotoausstellung	Kulturbrücke Schopfheim-Wehr	Galerie im Alten Schloss
14:00	bis	17:00	Technikhistorische Wanderung entlang der Wehra	Förderkreis Stadtmuseum Wehr	Treffpunkt am Fuß der Staumauer
15:00			Verbandsliga	RSV Wehra Öflingen e. V.	Schulsportthalle Öflingen

Sonntag, 18. Oktober 2026

10:30		Chilbi/Kirchweih	Seelsorgeeinheit Wehr	Kirche St. Ulrich
11:30		SpVgg Brennet-Öflingen 2 - FC Wallbach 2	SpVgg Wehr-Öflingen	Rasenplatz Brennet
14:00	bis 17:00	Fotoausstellung	Kulturbrücke Schopfheim-Wehr	Galerie im Alten Schloss
16:00		Jahreskonzert Soundmix	Akkordeonverein Wehr	evangelische Kirche Wehr

Montag, 19. Oktober 2026

15:00		Kindertheater "Frederick"	Mediathek der Stadt Wehr	Mediathek der Stadt Wehr
-------	--	---------------------------	--------------------------	--------------------------

Mittwoch, 21. Oktober 2026

17:00	bis 17:30	Lesestart Vorlesestunde	Mediathek der Stadt Wehr	Mediathek der Stadt Wehr
19:30		Lesung mit Alex Capus	Mediathek der Stadt Wehr	Mediathek der Stadt Wehr

Donnerstag, 22. Oktober 2026

18:00	bis 21:00	Spieleabend in der Mediathek		Mediathek der Stadt Wehr
-------	-----------	------------------------------	--	--------------------------

**KULTUR... IN STADT UND TAL****Akkorde am Hochrhein: Zwei Gitarren, zwei Geschichten – Ein Konzert voller Begegnungen****- Francesco Buzzurro & Gaetano Siino -**

Zwei außergewöhnliche Gitarristen, beide in Sizilien verwurzelt, gestalten diesen Abend mit eigenen Soloprogrammen und besonderen musikalischen Begegnungen. Gaetano Siino, seit vielen Jahren in Wehr zuhause, präsentiert Alchimie II: Musik verwandelt sich wie in einem alchemistischen Prozess, Stile und Klangfarben verschmelzen zu einem farbenreichen Kaleidoskop, das trotz Experimentierfreude stets eine klare melodische Linie bewahrt. Francesco Buzzurro, einer der vielseitigsten Gitarristen Italiens, bringt seine unverwechselbare Handschrift ein. Er verbindet klassisches Fundament, Jazzvirtuosität und eine Solospielweise, die wie ein ganzes Ensemble wirkt. Seine Konzerte überschreiten Grenzen und überraschen mit persönlichen Arrangements. Ein Abend voller Virtuosität, Kreativität und sizilianischer Energie.

**Sa., 7. November 2026, 19:00 Uhr,
Stadthalle Wehr (Kleiner Saal)**



Francesco Buzzurro



Gaetano Siino

Ticketvorverkauf für alle Konzerte der Stadt Wehr bei der Tourist-Info Wehr, telefonisch unter +49 7762 / 808-601, bei allen reservix-Vorverkaufsstellen, an der Abendkasse oder unter www.wehr.de

**AUS DEM STADTMUSEUM****Technikhistorische Wanderung entlang der Wehra vom Staudamm bis in die Brunnmatt**

17.10.26 | 14 Uhr | Treffpunkt: Am Fuß des Staudamms des Wehrabeckens (Schluchseewerk), Rücktransport mit dem Stadtbus | Referenten: Dr. Reinhard Valenta und Dr. Achim Bonenschäfer

Nach den Veranstaltungen zum Leben des Wehrer Violinisten und Hochschullehrers

Prof. Werner Krotzinger wendet sich das Stadtmuseum nun dem diesjährigen Jahresthema, der Ressource Wasser zu.

Schon in alter Zeit hatten die Flüsse und Bäche des südlichen Schwarzwalds für das einstmals vorherrschende Großgewerbe die Antriebskraft geliefert: In den zahllosen Bergwerken, Schmelzöfen und Hammer-schmieden der Gegend wurden die Pumpen, Blaspöhl und Aufwerfhämmer durch Wasserräder in Bewegung gesetzt. Als dann ab dem zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts

eine erste Industrialisierungswelle um sich griff, waren es oft die Standorte kaltgestellter Hüttenwerke, an denen sich die neuartigen Spinnereien, Webereien, Zwirnereien und Stoffdruckereien niederließen.

Die Wanderung wird entlang der Wehra vom Eingang der Wehraschlucht bis in die Brunnmatt führen. Es werden moderne Anlagen entlang des Weges zu sehen sein, aber auch 2 historische Anlagen die normalerweise nicht zugänglich sind werden geöffnet.

Herzlichen Dank hierfür an Herrn Jenisch

und die Stadtverwaltung Wehr. Die Wanderung endet im Brauhaus Meier. In diesem Rahmen kann auch noch ein Blick auf die Anlagen weiter flussabwärts geworfen werden.

Der Rücktransport wird vom Schwarzwaldverein mit Hilfe des Stadtbusses organisiert. Herzlichen Dank für diese Unterstützung!

Dr. Achim Bonenschäfer ist der Autor einer umfassenden Dokumentation sämtlicher historischer Mühlen, Sägen und Textilfabri-

ken im Landkreis Waldshut. Das Buch unter dem Titel "Wasserkraft zwischen Wehra und Wutach" ist in der Buchhandlung Volk erhältlich. Dr. Reinhard Valenta wird die im Wehratal heute nicht mehr vorhandenen Wuhre beleuchten.

Die Veranstaltung findet im Rahmen einer neuen Kooperation zwischen Hochrheinmuseum Bad Säckingen, Stadtmuseum Wehr und Heimethuus Todtmoos statt. Am Vorabend der Wanderung (16.10. um 18 Uhr

in Schloss Schönaun in Bad Säckingen) wird Dr. Bonenschäfer von den Säckinger Anlagen berichten. Am 18.10. um 14 Uhr werden die Anlagen in Todtmoos vorgestellt und besucht.

9. Oktober 2026:
Filmabend "Musensöhne" im Stadtmuseum um 19 Uhr

MEDIATHEK
der Stadt WEHR

MEDIATHEK DER STADT WEHR

VERANSTALTUNGEN IM HERBST

Lesepatentreffen



Montag, 12.10.2026

19:00 Uhr

in der Mediathek

für alle Lesepaten und für Interessierte



Kindertheater "Frederick"



Montag, 19.10.2026

15:00 Uhr

in der Mediathek Wehr

ab 4 Jahren, Dauer 45 Minuten

mit Begleitperson, Eintritt pro Person 6€



Alex Capus

Mittwoch, 21.10.2026

19:30

in der Mediathek Wehr

12,00€ Eintritt



© MARGIT NOKA



Kinderkino

Freitag, 30.10.2026

17:30 Uhr

Mediathek der Stadt Wehr

ab 6 Jahren, Dauer 90 Minuten

ohne Begleitperson, Eintritt 5€ mit Popcorn



Ralf H. Dorweiler

Mittwoch, 04.11.2026

19:30 Uhr in der Mediathek der Stadt Wehr

12,00€ Eintritt



© BIANCA GIEROK





VOLKSHOCHSCHULE WEHR

Freie Plätze bei Kursen

Kurs-Nr.: 262-501501

Vortrag: Die faszinierende Welt der Künstlichen Intelligenz (KI)

Dozent: Michael Fritz, Donnerstag, 15.10.2026, 15:00 Uhr - 17:30 Uhr
Seminarraum, Familienzentrum, Georg-Kerner-Str. 12, Kursgebühr: 35,00 €
Die Räume sind barrierefrei zu erreichen. Ein Lift ist vorhanden.

Wir bitten um verbindliche Voranmeldung

Texte schreiben, Bilder erzeugen oder Dokumente analysieren – Künstliche Intelligenz (KI) revolutioniert unseren Alltag, Beruf und die Bildung. In dieser abwechslungsreichen Live-Präsentation erfahren Sie verständlich und anhand beeindruckender Beispiele, was moderne KI-Systeme heute bereits können. Entdecken Sie neue digitale Werkzeuge und gewinnen Sie einen inspirierenden Einblick in die Technologie von morgen.

Für alle Interessierten – keine Vorkenntnisse erforderlich!

Kurs-Nr.: 262-106506

Fondant-Torten-Backkurs für Jugendliche (12-16 Jahre)

Dozentin: Kathrin Di Giovanni, Samstag, 17.10.2026, 10:00 Uhr - 14:00 Uhr
Schulküche, Schule Öflingen, Kursgebühr: 29,00 €, zuzügl: 15,00 € Materialgebühr, am Kurstag zu zahlen
Bitte mitbringen: Handrührgerät (wenn vorhanden)

Entdecke deine Kreativität und erschaffe ein essbares Kunstwerk! In diesem Kurs lernst du, wie man fertige Tortenböden mit Creme füllt, mit Ganache einstreicht und perfekt mit Fondant überzieht. Anschließend stellen wir eigene Blumen her und dekorieren die Torte. Am Ende nimmst du deine selbst gestaltete Torte mit nach Hause. Keine Vorkenntnisse erforderlich – melde dich einfach an und mach mit!

Kurs-Nr.: 262-304402

Heilmittel für die eigene Hausapotheke

Dozentin: Gudrun Flint, Samstag, 17.10.2026, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Praxis Heilpraktikerin Gudrun Flint, Todmooser Str. 38

Kursgebühr: 60,00 € (inkl. Material)

Bitte mitbringen: Schreibmaterial, kleines Gläschen oder Flasche

In unserer Umgebung wachsen zahlreiche Heilpflanzen, die eine chemiefreie Hausapotheke ermöglichen – von Urtinkturen und Ölen bis zu Salben. Bei unserem Herbsttermin stehen reichhaltige Früchte und Wurzeln wie Hagebutte, Weißdorn, Löwenzahn und Wegwarte im Fokus. Neben fundiertem Wissen über deren Heilkraft stellen wir direkt verschiedene Heilmittel gemeinsam her.

Hinweis: Sie möchten eigenes Material mitbringen? Bitte kontaktieren Sie die Dozentin vorab, um die geplante Herstellung abzustimmen.

Volkshochschule Wehr
Hauptstraße 14
Tel: 07762/808-601
vhs@wehr.de
www.vhs-wehr.de



FREIZEIT UND TOURISMUS

Aktiv und kreativ durch den Herbst

Vom 15. bis 25. Oktober laden die Erlebnistage der FerienWelt Südschwarzwald dazu ein, die Region aktiv und kreativ zu entdecken. In 17 Mitgliedsorten öffnen Menschen ihre Werkstätten, Museen und besonderen Lieblingsorte. Sie zeigen ihr Können, erzählen ihre Geschichten und laden zum Mitmachen ein.

Ob Handwerk zum Anfassen, Natur zum Entdecken, Geschichte zum Erleben oder Genuss zum Probieren – die Erlebnistage zeigen die ganze Vielfalt der FerienWelt.

Besucherinnen und Besucher können beispielsweise töpfern, Schmuck gestalten, Speckstein bearbeiten, einen Glasbläserkurs besuchen oder bei Wanderungen und Führungen die Landschaft und Geschichte der Region kennenlernen.

Dabei lohnt es sich, von Ort zu Ort unterwegs zu sein: Vormittags eine kreative Aktion erleben und am Nachmittag in einem anderen Mitgliedsort eine Führung oder Wanderung besuchen. So lassen sich die unterschiedlichen Besonderheiten der FerienWelt miteinander verbinden und an einem Tag gleich mehrere Facetten des Südschwarzwalds entdecken.

Die Erlebnistage richten sich an Einheimi-

sche und Gäste gleichermaßen und laden dazu ein, Neues auszuprobieren, Menschen zu begegnen und die eigene Region neu kennenzulernen.

17 Orte, zehn Tage, unzählige Erlebnisse – und mittendrin Du!

Das vollständige Programm und alle Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen gibt es unter www.ferienwelt-suedschwarzwald.de oder scanne einfach diesen Code:



STADTSENIORENRAT WEHR

Telefonische Beratungssprechstunde:

Dieses Beratungsangebot des StSR zu Fragen ums Älterwerden ist kostenlos. Häufige Themen sind Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung, usw. Hierzu können auch Formulare kostenlos abgegeben werden.

1. Montag im Monat Frau Helga Heuschmid-Keiper, 07762 – 809342;
3. Mittwoch im Monat Frau Astrid Müller, 07762 – 2446;
jeweils 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Am Samstag, den 17. 10. 26 um 15 Uhr findet ein Training "Verkehrssicher mit dem Rollator" im evangelischen Gemeindeaal in Wehr statt. Mitglieder der Kreisverkehrswacht Waldshut e.V. üben mit uns Situationen im Alltag. Das Sanitätshaus Schaub wird verschiedene Rollator-Modelle zeigen und erklären, für welche Gelegenheit welches Modell besonders geeignet ist. Der Bürgerbus wird da sein, dort können wir ausprobieren, wie man einfach mit dem Rollator mit fahren kann.

Eingeladen sind alle, die schon mit einem Rollator unterwegs sind, aber auch alle, die sich überlegen einen Rollator anzuschaffen und für die Entscheidung noch Unterstützung brauchen. Die Veranstaltung ist kostenlos.

Möchten Sie gern teilnehmen, der Weg ins evang. Gemeindehaus ist zu weit? Dann melden Sie sich bis am 16.10. unter der Tel. 07762/809342 (Heuschmid-Keiper), wir finden eine Möglichkeit.



STADTJUGENDPFLEGE/ JUGENDHAUS

Neues Jugendhaus nimmt Gestalt an

Der Umzug des Jugendhauses in die Kernstadt rückt näher. Nachdem das bisherige Gebäude seit Längerem renovierungsbedürftig ist, wurde Anfang des Jahres gemeinsam mit Jugendlichen über die Zukunft des Jugendhauses nachgedacht. In Workshops und Umfragen wurden die Wünsche und Interessen der Wehrer-Jugend gesammelt. Dabei zeigte sich deutlich: Der Wunsch nach einem zentral gelegenen Jugendhaus in der Kernstadt ist groß.

Gemeinsam mit dem Gemeinderat wurden die Ergebnisse weiterentwickelt. Besonders wichtig waren den Jugendlichen ein zentraler Standort, viel Platz, ein schönes Außengelände, ein Jugendcafé sowie eine Küche für gemeinsame Koch- und Kreativangebote.

Mit dem frei gewordenen Löwenkeller im alten Wehra-Hof ergab sich schließlich eine passende Möglichkeit. Der Standort bietet viele der gewünschten Voraussetzungen und liegt zudem in der Nähe des Ludingartens, sodass auch sportliche Aktivitäten gut eingebunden werden können. Noch vor den Sommerferien fasste der Gemeinderat den Beschluss, das neue Jugendhaus dort einzurichten.

Inzwischen geht es an die Umsetzung: Die Nutzungsänderung ist beantragt, erste Handwerkerangebote liegen vor. Im Gebäude müssen unter anderem Wände zurückgebaut, Arbeiten an der Elektrik durchgeführt, der Boden erneuert und die Räume gestrichen werden. Auch die notwendigen Brandschutzmaßnahmen, sowie die Gestaltung des Außengeländes stehen auf dem Plan.

Die Jugendlichen packen bereits selbst mit an: Erste Wände wurden gemeinsam zurückgebaut und auch das Außengelände wird Schritt für Schritt hergerichtet. Mitte Oktober sollen die Handwerker mit den weiteren Arbeiten beginnen.

Wenn alles nach Plan läuft, soll das neue Jugendhaus im Dezember, spätestens im Januar, eröffnet werden. Bis dahin bleibt das bisherige Jugendhaus geöffnet. Auch die geplanten Veranstaltungen wie die Halloween-Party, der Familienadvent und das Streetsoccer-Turnier finden statt – teilweise an anderen geeigneten Orten.

Die Vorfreude auf das neue Jugendhaus ist jedenfalls groß. Und eines ist schon jetzt klar: Es entsteht ein Ort, der gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt wurde und an dem ihre Ideen und Wünsche eine wichtige Rolle spielen.



FAMILIENZENTRUM WEHR

Offene Angebote

Die offenen Treffs sind kostenlos und ohne Anmeldung. Wir freuen uns über eine freiwillige Spende für die Verpflegung. An Feiertagen und in den Schulferien ist das Familienzentrum geschlossen.

MONTAG | Zwergencafé

Offener Treff für Eltern mit Kindern
von 1-3 Jahren.
9.00 - 11.00 Uhr | 15.30 - 17.00 Uhr

MITTWOCH | Fit dank Baby

von 9:30 bis 12:00
Ansprechpartnerin:
Ramona Schellhorn

DONNERSTAG | Babycafé

Offener Treff für Eltern mit Babys
von 0-1 Jahren.
09.30 - 11.30 Uhr

DONNERSTAG | Grashüpfer

von 16:00 bis 16:45 Uhr für Kinder ab 4 Jahren
von 17:00 bis 17:45 Uhr für Kinder ab 7 Jahren
Ansprechpartner: Julia und Marc Schäuble

Frauenkreis – von Liebezeit Events

Die Termine finden unterschiedlich,
je nach individueller Ausschreibung statt.
Ansprechpartnerin: Svenja Liebezeit



AUS DEN KINDERGÄRTEN

*Liebe Kinder, Schüler, Eltern, Omas, Opas... liebe Mitbürger*innen von Wehr und Öflingen,*

am Freitag, **den 16. Oktober 2026** feiern wir unseren traditionellen **Erntemarkt** auf dem **Talschulplatz** in Wehr.

Wir beginnen unser Fest um **8.45 Uhr** und sagen „Danke“ für die Ernte, die Sonne, den Regen...und singen miteinander.

Danach öffnet unser Erntemarkt **bis 14.00 Uhr** mit einem Obst- und Gemüsestand, selbstgemachte Werke können gekauft werden, es gibt Kürbissuppe, Würstle, Kartoffeln mit Quark, Kuchen, Waffeln und eine Kinder-Tombola.

Feiern Sie/ Feiert mit uns!

Wir freuen uns auf Sie/auf Euch.

Die Kinder, Erzieherinnen und Eltern
vom Kindergarten Seeboden in Wehr

Erntemarkt

16. Okt. 2026

8.45 - 14.00 Uhr

Talschulplatz Wehr



Kindergarten Seeboden Wehr





MITTEILUNGEN DER PARTEIEN



Stadtverband Wehr

Einladung zur Hauptversammlung

am **Mittwoch, 14. Oktober 2026**
um **19.00 Uhr**,
im **Gasthaus Zur Säge**
(Oberdorfstraße 5A, 79664 Wehr)

Als **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Uwe Planko
2. Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung
3. Totenehrung
4. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Wahl des Wahlleiters, der Mandatsprüfungs- u. Zählkommission
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Wahlen

- a. 1. Vorsitzender
- b. 2. Vorsitzende (r)
- c. Kassiererin
- d. Schriftführerin
- e. Mitgliederbeauftragter
- f. Digitalbeauftragter
- g. Pressesprecher
- h. Beisitzer
- i. Kassenprüfer
9. Ehrungen verdienter Mitglieder
10. Grußwort der Gäste
11. Aussprache, Wünsche und Anregungen



DIE WEHRER VEREINE

Akkordeon
Verein Wehr e.V.**SOUNDMIX lädt herzlich ein zum Jahreskonzert**

Sonntag, 18. Oktober 2026 um 16 Uhr im
Gemeindesaal der evangelischen Kirche in
Wehr

Der Akkordeonverein Wehr e.V. präsentiert
SOUNDMIX, das Generationenorchester,
bei dem der Name Programm ist. Das Or-
chester - bestehend aus acht Akkordeon-
spielern/-spielerinnen, begleitet von Gitarre,
Bass, Keyboard und Schlagzeug - unter der
Leitung von Anna Kisner, präsentiert Ihnen
ein buntes Repertoire beschwingter Melo-
dien verschiedenster Stilrichtungen.
Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkom-
men.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Countryclub Wehr e.V.

Linedance**Anfänger** treffen sich

Montag von 19.00 - 19:45 Uhr

Fortgeschrittene treffen sich

Montag von 20.00 - 20:45 Uhr.

WO: Merianstraße 50-53, 79664 Wehr

Wer bei uns mal schnuppern möchte, ist herzlich
willkommen. Bitte kurz vorher bei uns melden.

Homepage: www.countryclub-wehr-ev.de**E-Mail:** linedance@countryclub-wehr-ev.de

Constanze Feder, 1. Vorstand

☎ 07762 52 354 09, 0173 82 805 72

Sylvia Roeder, 2. Vorstand

☎ 07762 24 32, 0173 94 006 65

dienstags
von 9:30 bis 11:00 Uhr
im Pfarrzentrum / Gemeindesaal der katho-
lischen Kirche in Wehr, Kirchplatz 1a
Leitung: Hannelore Albiez
Telefon 07761-5536844
Es sind noch Plätze frei!
Kostenbeitrag pro Tanztermin 5,- €
Schnuppertanzstunde jederzeit möglich

Termine bis Dezember 2026:

Oktober: 20.

November: 03./17.

Dezember: 01./15.



FC Wehr 1912 e.V.

Spielankündigungen**1. Mannschaft**

11.10.2026, 15:00 Uhr

FC Wehr - SV Schopfheim

2. Mannschaft

11.10.2026, 12:30 Uhr

FC Wehr 2 – SG Schönauf Utzenfeld 2

3. Mannschaft

10.10.2026, 18:00 Uhr

SV Blau Weiß Murg 2 - FC Wehr 3

**Gerne Begrüßen wir alle Bürger, Fans
und Sponsoren zu tollen Spielen!**

Jahreshauptversammlung

Unsere Jahreshauptversammlung findet am
20.11.2026 statt.

"Tagesordnung - Mitgliederhauptversamm-
lung - FC Wehr 1912 e.V.

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesen der Tagesordnung und Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der letzten GV durch den Schriftführer
4. Bericht der Abteilungen und des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassierers

Deutsches Rotes Kreuz
Ortsverein Wehr

Der DRK-Ortsverein Wehr bietet im Rah-
men des Gesundheitsförderungsprogram-
mes an:

Schritt für Schritt Tanzen

Den Alltag abschütteln, fröhlich, heiter
und besinnlich Körper, Geist und Seele in
Schwingung bringen.

Dabei trainieren wir das Gleichgewicht, die
Koordination, das Gedächtnis und die Kör-
perhaltung.

Vorbeugung gegen Demenzerkrankung
Wir tanzen: Kreis- und Reihentänze, Folklo-
retänze aus aller Welt, Tänze nach klassi-
scher, meditativer und liturgischer Musik.
Es werden leichte Tänze angeboten, gut zu
erlernen.

Herzliche Einladung an alle, die Freude
haben an Musik & Bewegung

Für Frauen und Männer

Für Jung und Alt

Allein und zu zweit

Mit und ohne Tanzerfahrung

Arbeiterwohlfahrt
Ortsverein Wehr
Begegnungsstätte Talstraße 21**AWO-Stammtisch**

am **Dienstag, den 13. Oktober 2026**
ab **15.00 Uhr**
im **Schmidt's Markt**

Wir freuen uns auf Euch!



Blitzgi Schrätteli 1994 Wehr

Einladung zur Generalversammlung der Blitzgi Schrätteli - Wehr

Die diesjährige Generalversammlung findet
am Freitag, den 24. Oktober 2026 um 19.00
Uhr im ----- statt. Alle passiven und ak-
tiven Mitglieder sind hierzu recht herzlich
eingeladen.

6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Ehrungen
10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes (zu 10.) Anträge sind dem Vorstand, bis zum 10.11.2026, schriftlich, mitzuteilen

Über eine **zahlreiche** Teilnahme **aller** unserer **Mitglieder** (Aktive, Passive, Jugend, Eltern, Sponsoren) würden wir uns **sehr freuen.**"

Alle Spiele: Datum/Uhrzeit

Immer aktuell - Aktiv- und Jugendspiele einsehbar über unsere Homepage **www.fc-wehr.com** mit dem **Link** zu **www.fussball.de**.

Jugendabteilung

Die Runde beginnt in allen Altersklassen! Kommet vorbei und genießt schönen Fussball.

Spiel- und Trainingszeiten auf unserer Homepage oder direkt bei unseren Trainern nachfragen

Clubheim – mit „sky“- live Fußball

- Di ab 19 Uhr
- Do. ab 18:30 Uhr
- Sa. ab 11:30 Uhr
- So. bei Spielbetrieb

Spieltort:

Frankenmattstadion + Uwe-Wassmer-Kunstrasenplatz
Homepage: **www.fc-wehr.com**



Stadtmusik Wehr
1859 e.V.

Vorverkaufsstart für das Kirchenkonzert

Chorgesang, die Kirche St. Martin und die Stadtmusik - das klingt wörtlich nach einer epischen Mischung, die es am **Samstag, 7. November** zu erleben gibt. **Auf ihr traditionelles Herbstkonzert verzichtet die Stadtmusik in diesem Jahr**, dafür bereiten sich die Musikerinnen und Musiker auf ein besonderes Orchester-Chor-Projekt vor. Mit Stücken der Freiheit erwartet das Publikum ein Programm, das berührt, fasziniert und zum Nachdenken anregt. Der Vorverkauf für das Kirchenkonzert startet am kommenden Samstag, **10. Oktober**. Die Karten im Vorverkauf können in der **Buchhandlung Volk** erworben werden.



Schlossgeisterzunft
Wehr 1958 e.V.

Am Samstag, den 17. Oktober 2026 treffen sich alle angemeldeten Geister um 15.45 Uhr zu unserem jährlichen Kegeltturnier im Höllsteiner Hof. Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!



Hexenzunft 1947
Wehr e.V.

Die Hexenzunft Wehr lädt alle Mitglieder und Interessierte zur Generalversammlung 2026 ein.

Die Generalversammlung findet am Freitag, 16. Oktober 2026 um 20.11 Uhr im Ochsen (Kirchstraße 11, Wehr) statt. Unsere Tagesordnung wird folgendes umfassen:

1. Begrüßung und Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Bericht des 1. Zunftmeisters
3. Bericht der Schriftführerin (Verlesen des Protokolls Generalversammlung 2025)
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Ehrungen
8. Ausblick Fastnacht 2027
9. Wünsche und Anträge



SportFabrik
since 2023 e.V.

Tanzen für Jede/n Hip Hop, NewStyle, Streetdance, Latino, Kindertanz, uvm.

Im KulTurm, Holbeinstr. 16, 79664 Wehr-Öflingen
Infos unter: **www.sportfabrik-wehr.de**
Tel: **+49 1520 2789176**

Montag

15:15 – 17:00 Uhr MasterKids
17:00 – 18:00 Uhr Class5
19:30 – 20:30 Uhr DancingFit (Erwachsene)

Mittwoch

15:00 – 17:30 Uhr OpenClass
17:30 – 19:00 Uhr MasterTeens
19:00 – 20:30 Uhr MasterAdults

Donnerstag

16:00 – 16:45 Uhr MiniClass/Class1
16:45 – 17:30 Uhr Class2
17:30 – 18:15 Uhr Class3
18:15 – 19:00 Uhr Class4
19:00 – 20:00 Uhr DancingFit (Erwachsene)



Spielvereinigung
Wehr 1977 e.V.

Spielbetrieb:

Mittwoch 07.10.2026
SpVgg Wehr - SV. Todtnau
19.30 Uhr Kunstrasenplatz

Sonntag 11.10.2026
SV. Hasel - SpVgg Wehr
15.00 Uhr in Hasel

Training :
Montag und Mitwoch
19.30 Uhr Kunstrasenplatz

Jugendabteilung:

Trainingszeiten:

B-Junioren
Montag und Mittwoch
Von 19:15 bis 20:45 Uhr
Kunstrasenplatz

C-Junioren
Montag und Mittwoch
Von 18.00 bis 19.30 Uhr
Kunstrasenplatz

D-Junioren
Montag und Mittwoch
18:00 bis 19:30 Uhr
Kunstrasenplatz

E-Junioren
Montag und Mittwoch
Von 18:00 bis 19:30 Uhr
Im Juch

F-Junioren
Montag und Mittwoch
Von 18:00 bis 19:30 Uhr
Im Juch

Bambinis
Montags 16:30 - 17:30 Uhr
Im Juch.

Spiele der Einzelnen Mannschaften
Siehe auf unserer Homepage unter DFB net.

Taekwondo

Talschule Gymnastikraum

Dienstag :
17.30 - 18.30 Uhr Stufe 1 (ab 6 Jahre.)
18.30 - 19.30 Uhr Stufe 2 (ab 10 Jahre.)

Freitag.

17.30 - 18.30 Uhr Stufe 1 (ab 6 Jahre.)
18.30 - 19.30 Uhr Stufe 2 (ab 10 Jahre.)

Info und Anmeldungen per WhatsApp
oder per Telefon -Taekwondo:
004917678989850

Mail: **Info@spvggwehr.de**
www.spvggwehr.de



Tischtennisclub
Wehr e.V.

Heimspiel am kommenden Wochenende in der Taltturnhalle:

11.10.2026 16:00, So.
TTC Wehr III - SV Rickenbach II
Erwachsene



VdK Ortsverband
Wehr-Öflingen

Am Freitag, 9.10.26 treffen wir uns zum Hock in der "Osteria Hasel", das ist das frühere Sportheim in Hasel.
Wie gewohnt ab 18 Uhr.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Gottesdienstordnung der Röm.-kath. Kirchengemeinde Hochrhein-Südschwarzwald

für die Kirchen St. Martin, Wehr | St. Ulrich, Wehr-Öflingen | St. Clemens und Urban, Schwörstadt

Kath. Pfarrbüro Wehr:

Öffnungszeiten: Dienstag - Freitag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr, Donnerstag von 15:30 Uhr – 17:30 Uhr
Kirchplatz 1, Tel. 07762/52210.
Email: info@seelsorgeeinheit-wehr.de

Spendenkonto:

Empfänger: Röm.-Katholische Kirchengemeinde Wehr
Sparkasse Hochrhein | IBAN: DE42 6845 2290 0029 0166 80

Spendenkonto Wegkreuzretter:

Empfänger: Röm.- Katholische Kirchengemeinde Wehr
Sparkasse Hochrhein | IBAN: DE42 6845 2290 0029 0166 80
Bitte Verwendungszweck „Spende Wegkreuzretter“ angeben.

Sprechzeiten Pfarrer Matthias Kirner & Gelegenheit zur Beichte:

nach Vereinbarung, Tel. 07762/52210

Terminvereinbarung für Beratung / Trauerbegleitung bei Gemeindefeuerherren Carmen Horvatic:

nach Vereinbarung, Tel. 07762/5221-12
Mobil 0160/96220111

Caritas-Sozialdienst:

Termine nach Vereinbarung,
Tel. 07761/569854

Sozialstation St. Martin Bad Säckingen: Tel. 07761/9988220

Standort Team Wehr-Öflingen: Verwaltungsgebäude der Brennet AG, Öflingen-Brennet

Gemeinsamer Mittagstisch zusammen mit anderen Senioren immer am Montag, Mittwoch und Freitag um 12 Uhr im kath. Pfarrzentrum; alle sind willkommen.
Infos und Anmeldung: Angelika Schlageter, Tel. 07762/805358, Mobil 0162/5271685

Ökumenischer Weltladen, Storchenstr. 5, Wehr:
Öffnungszeiten und Infos unter www.weltladen-wehr.de

Bitte besuchen Sie auch unsere Homepage:

www.seelsorgeeinheit-wehr.de | www.kath-suedschwarzwald.de

Gedanken für die neue Woche:

Beten ist Dialog. Das heißt, ich muss bereit sein, zu hören, besser: zu hochen, zu lauschen. (P. Albert Holzknecht)

Gottesdienstzeiten:

Abkürzungen:

W = Wehr, Ö = Öflingen, S = Schwörstadt, SE = Seelsorgeeinheit

Samstag, 10.10.2026 * Samstag der 27. Woche im Jahreskreis

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse
Gedenken an Werner Graß

Sonntag, 11.10.2026 + 28. SONNTAG IM JAHRESKREIS

W 10:30 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken an Brigitte Fröhle, Hilde und Johann-Adolf Kasprzak, Erich und Elisabeth Bergman, Josef Waßmer, die Verstorbenen der Familien Jukic, Cindric, Medved, Anneliese und August Dufner, alle Maria-Stein-Wallfahrer, Lothar Kuhn und verstorbene Angehörige, Paul Walz, Günter Amann,

Manfred Mutter

W 11:30 Uhr Taufe von Solea Kikillus

Montag, 12.10.2026 * Montag der 28. Woche im Jahreskreis

Ö 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der Pfeilhofkapelle

Dienstag, 13.10.2026 * Dienstag der 28. Woche im Jahreskreis

Ö 10:30 Uhr Eucharistiefeier im Seniorenheim MiA Brennet

W 15:30 Uhr Rosenkranz mit Kommunionfeier im Pflegeheim der Bürgerstiftung Wehr

Mittwoch, 14.10.2026 * Heiliger Kallistus I., Papst

W 17:00 Uhr Friedensrosenkranz mit eucharistischem Segen

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier
Gedenken an Hedwig Pfaff, Josef Waßmer, Santus Grizzaffi, arme Seelen

Donnerstag, 15.10.2026 * Heilige Theresia von Jesus (von Avila), Ordensfrau

W 09:00 Uhr – 16:00 Uhr Eucharistische Anbetung - Gebet um geistliche Berufungen

S 16:00 Uhr – 18:00 Uhr Eucharistische Anbetung

S 18:00 Uhr Eucharistiefeier

Freitag, 16.10.2026 Heiliger Gallus, Mönch

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier in der St. Wolfgangskapelle

Samstag, 17.10.2026 * Heiliger Ignatius von Antiochien, Bischof

W 14:00 Uhr Taufe von Tea Gertrud Bühler in der St. Josefskapelle

W 18:00 Uhr Eucharistiefeier, Vorabendmesse

Gedenken an die Verstorbenen der Familien Klankert und Meier, Josef Waßmer, Robert Seelmann, Hans-Peter Schlageter (Jahrtag), armen Seelen

Sonntag, 18.10.2026 JAHRTAG DER KIRCHWEIHE

Ö 10:30 Uhr Ökum. Kindergottesdienst (Pfarrheim)

Ö 10:30 Uhr festliche Eucharistiefeier zum Kirchweihfest mitgestaltet vom Musikverein Öflingen

W 17:00 Uhr Rosenkranzandacht

Mitteilungen für alle Pfarrgemeinden der SE

Gemeinsam für den Frieden: Einladung zum abendlichen Gebet

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner von Wehr, Öflingen und Schwörstadt, jeden Abend um 19:00 Uhr läuten die Glocken unserer Kirchen. Sie laden uns alle dazu ein, einen Moment innezuhalten und für den Frieden zu beten. Angesichts der aktuellen Wertsituation ist das gemeinsame Einstehen für den Frieden wichtiger denn je. Frieden ist ein hohes, unschätzbares Gut, das uns alle verbindet. Deshalb richten wir diese Einladung ganz bewusst an jeden Menschen, der diese Zeilen liest: Unabhängig davon, ob Sie Mitglied einer Kirche sind, einer anderen Religion angehören oder im Alltag eigentlich nie beten – wagen Sie es einfach (wieder) einmal. Als Impuls drucken wir Ihnen untenstehend das Friedensgebet des Männerwerkes der Erzdiözese Freiburg als Vorschlag ab. Wir freuen uns, wenn viele von Ihnen diesem Ruf folgen und wir uns jeden Abend um 19:00 Uhr im Gedanken und im Gebet für den Frieden auf der ganzen Welt vereinen.

Friedensgebet

Gütiger und barmherziger Gott, mit allen Menschen guten Willens bitten wir um den Frieden in dieser Welt. Rühre Du die Herzen der Menschen an und gib uns Gedanken des Friedens und der Versöhnung. Erfülle Du die Menschen mit Ehrfurcht vor dem Leben eines jeden Einzelnen, vor dem Leben aller Völker, Religionen und Nationen und vor dem Geschenk der Schöpfung. Gib, dass der Wille zum Frieden den Hass überwindet und Rache der Versöhnung weicht. Lass die Menschen erfahren, dass sie alle Deine Kinder und Geschwister sind, denen Du Deine Liebesgaben schenkst. Und lass uns selbst in dieser Liebe leben. Gütiger Gott, mach' mich und alle Menschen zum Werkzeug des Friedens. Amen.

Kirchenchor St. Martin, Wehr - Probe am Samstag

Der Kirchenchor trifft sich am Samstag, den 10.10.2026 zu einer Sonderprobe. Die Frauenstimmen proben von 09:30 bis 10:45; die Männerstimmen von 10:45 bis 12:00. Die ab-

schließende Gesamtprobe findet von 12:15 bis 13:15 statt.

Kirche St. Clemens & Urban, Schwörstadt

Am Sonntag den 11. Oktober 2026 wird der Organist des Wiener Stephansdoms, Konstantin Reymeier, um 18.00 Uhr in der Schwörstädter Kirche St. Clemens und St. Urban ein Orgelkonzert im Rahmen einer Abendandacht geben, die der evangelische Pfarrer Clemens Ickelheimer leiten wird. Herzliche Einladung zur Teilnahme an diesem außergewöhnlichen Event!

Im Zuge der Neuordnung unserer Erzdiözese Freiburg kommt den Gemeindeteams vor Ort eine überragende Bedeutung zu.

Wir sind dankbar dafür, dass sich in allen Regionen Frauen und Männer zur Verfügung gestellt haben, in den Gemeindeteams vor Ort das Leben der Kirche zu garantieren. Sehr herzlich laden wir zur Segnung und öffentlichen Berufung unserer Gemeindeteams ein: Am Sonntag, den 11. Oktober um 16:00 Uhr im Dom in St. Blasien. Im Rahmen eines Evensongs wollen wir miteinander beten, singen und den Segen Gottes für die Gemeindeteams erbitten. Danach möchten wir die Feier mit einem Stehempfang ausklingen lassen.

Erstkommunion

Liebe Eltern unserer Erstkommunionkinder, die Vorbereitung auf die Erstkommunion ist eine besondere und spannende Zeit. Gerne möchte ich diesen Weg gemeinsam mit Ihnen und Ihren Kindern gehen. Ich lade Sie herzlich zu unserem ersten Elternabend ein: Mittwoch, 14. Oktober 2026 19:00 Uhr Pfarrzentrum Wehr, Kirchplatz 1 A

An diesem Abend erhalten Sie alle wichtigen Vorabinformationen rund um die Erstkommunion Ihres Kindes.

Sie haben keine schriftliche Einladung erhalten?

Falls Ihr Kind etwa 9 Jahre alt ist, die 3. Klasse besucht (oder älter ist) und noch nicht zur Erstkommunion gegangen ist, sind Sie selbstverständlich genauso herzlich willkommen! Bringen Sie diesen Text gerne auch für andere interessierte Familien ins Gespräch.

Ich freue mich sehr darauf, Sie an diesem Abend persönlich kennenzulernen.

Herzliche Grüße Ihr Diakon Thomas Bergmann

Beauftragung der neuen Wort-Gottes-Feier-Leitungen

Aus unserer Kirchengemeinde Hochrhein-Südschwarzwald haben fünf Personen den Liturgiekurs absolviert und stehen nun bereit, Wort-Gottes-Feiern in unserer Kirchengemeinde zu leiten. Dies sind Giuseppina Carletta, Barbara Dannenberger, Annette Gittermann, Michael Pollmeier und Karin Steinebrunner. Am Montag, 19. Oktober um 18.00 Uhr in St. Pantaleon in Dachsberg-Wiltingen, möchten wir sie feierlich für ihren Dienst beauftragen und um Gottes Segen bitten. Herzlich laden wir ein zur Mitfeier des Gottesdienstes und zum anschließenden Beisammensein!

Seniorenachmittag

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

Das Seniorenteam St. Martin lädt zum Seniorenachmittag am Donnerstag **22.10. ab 14 Uhr in die Stadthalle in Wehr** ein. Bei Kaffee, Kuchen, Zwiebelwäde und einem kleinen Programm möchten wir mit Ihnen einen schönen Nachmittag verbringen. Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Frau Maria Gersbacher Telefon 07762 / 3619 bis **spätestens 16. Oktober 2026**. Anmeldungen nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Seniorenteam St. Martin

Ergebnis der Abstimmung über die Gottesdienstzeit

Liebe Gottesdienstbesucherinnen, liebe Gottesdienstbesucher, wir bedanken uns herzlich, dass Sie uns Ihre Meinung durch Ihre Stimmabgabe mitgeteilt haben. Wir haben die eingegangenen Stimmen, die in unseren Kirchen per Stimmzettel und über den WhatsApp-Kanal der Seelsorgeregion abgegeben wurden, ausgewertet. Es wurden insgesamt 168 Stimmen abgegeben. Davon entfielen 90 Stimmen auf 10:00 Uhr und 78 Stimmen auf 10:30 Uhr. Somit haben Sie entschieden: Die Sonn- und Feiertagsgottesdienste in unserer Seelsorgeregion Wehr-Öflingen-Schwörstadt finden ab dem 1. Adventssonntag 2026 um 10:00 Uhr statt. Vielen Dank, dass Sie sich so zahlreich an dieser Entscheidung beteiligt und die Zukunft unserer Gottesdienste mitgestaltet haben! Ihr Seelsorgeteam der Seelsorgeregion Wehr-Öflingen-Schwörstadt

Wallfahrt nach Mariastein

Jeden Monat am 1. Mittwoch planen wir eine Pilgerfahrt zum Benediktinerkloster Mariastein im Kanton Solothurn. Anmeldung bitte bis Freitagabend – 5 Tage vorher – bei Frau Marija Jukic, Tel.: 07762 / 2742 oder Mobil 01577 / 4515311

Eine gute und gesegnete Woche wünsche ich Ihnen allen von Herzen.

Ihr Pfarrer Matthias Kirner



Evang. Kirchengemeinde
Wehr und Öflingen

79664 Wehr, Bahnstr. 4
Pfarramt: 07762 – 9289
Öffnungszeiten Pfarrbüro Wehr:
Mo. Di. Do. Fr. 9-12 Uhr
E-Mail: wehr@kbz.ekiba.de
Internet: www.eki-wehr.de

**Heile du mich, Herr, so werde ich heil;
hilf du mir, so ist mir geholfen;
denn du bist mein Ruhm.
Jeremia 17, 14**

Sonntag, 11. Oktober 2026

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Felix Lohrer in **Wehr**
09.30 Uhr Kinderkirche
11.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Felix Lohrer in **Herrischried**

Dienstag, 13. Oktober 2026

14.30 Uhr Frauenkreis,
Kaffee im Ludingarten

Mittwoch, 14. Oktober 2026

10.00 Uhr Abendmahl im Seniorenheim

Sonntag, 18. Oktober 2026

09.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Klaus Opitz in **Wehr**
09.30 Uhr Kinderkirche
10.30 Uhr Ökum. Kindergottesdienst im kath. Pfarrheim in Öflingen, siehe unten
11.00 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Klaus Opitz in **Herrischried**

Kinderkirche

Am Sonntag, 11. Oktober und 18. Oktober um 09.30 Uhr sind alle Kinder herzlich eingeladen zur Kinderkirche, parallel zum Gottesdienst in der Friedenskirche. Treffpunkt Friedenskirche Wehr.

Ökum. Kindergottesdienst

Am Sonntag, 18. Oktober 2026, sind um 10.30 Uhr alle Kinder mit ihren Eltern und Großeltern herzlich eingeladen das kath. Pfarrheim in Öflingen zum Kindergottesdienst. Wir feiern, singen, beten, basteln und hören eine biblische Geschichte. Es freuen sich auf Euch Euer KiGo-Team

Sammelaktion für den Tafelladen in Wehr

Bis zum Sonntag, den 11. Oktober 2026 sammeln wir wieder Spenden für den Tafelladen. Bringen Sie Ihre Spenden gerne im Pfarrbüro oder im Gottesdienst am 11. Oktober vorbei.

Wir bedanken uns schon heute im Namen der Tafelladenkundschaft.

Jahreskonzert Akkordeonorchester Soundmix

Am Sonntag, 18. Oktober 2026 findet in der evangelischen Kirche um 16 Uhr das Jahreskonzert des „Akkordeonorchesters Soundmix“ statt.

Genießen Sie eine bunte Mischung beliebter Musikstücke. Zu hören sind Ballade, Rock'n Roll, volkstümliche Musik, Jazz, Tango, Schlager und Gospel. Der Eintritt ist frei - Spenden sind willkommen.

Herzliche Einladung zum Seniorenachmittag

Das Seniorenteam St. Martin lädt zum Seniorenachmittag am **Donnerstag 22.10. ab 14 Uhr** in die Stadthalle in Wehr ein. Bei Kaffee, Kuchen, Zwiebelwäde und einem kleinen Programm möchten wir mit Ihnen einen

schönen Nachmittag verbringen.

Um planen zu können, bitten wir um Anmeldung bei Frau Maria Gersbacher Telefon 07762 / 3619 bis **spätestens 16. Oktober 2026**. Anmeldungen nach diesem Datum können nicht mehr berücksichtigt werden. Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Seniorenteam St. Martin

Walnusspenden für Indienprojekt

Familie Eckert freut sich wieder über Ihre Walnuss-Spenden. Daraus wird Weihnachtsgebäck hergestellt und zugunsten des Indienprojektes verkauft.

Kontakt: Dagmar Eckert, 07761 50093 oder eckertwud@gmx.de

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge erreichen Sie über 0800 1110111 oder 0800 1110222

Krankenbesuche der Klinikseelsorge im Klinikum Hochrhein

Wünschen Sie für sich oder einen Angehörigen einen Besuch im Klinikum Waldshut? Informieren Sie das Pflegepersonal – das ist in dringenden Fällen der schnellste Weg. Bei weniger dringenden Anliegen erreichen Sie uns auch über unseren Anrufbeantworter unter 07751/854345 oder per E-Mail an: nicole.otte-kempf@kbz.ekiba.de

Gemeinsamer Mittagstisch

Zusammen mit anderen Senioren immer

am Montag, Mittwoch und Freitag um 12 Uhr im kath. Pfarrzentrum; alle sind willkommen. Infos und Anmeldung: Angelika Schlageter, 07762 805358

„Fair mit Flair“:

Unser ökumenischer Weltladen in der Storchestraße 5 in Wehr lädt ein zum Einkauf von fair gehandelten Produkten!

Der Weltladen sammelt ausgemusterte Handys. Einfach zu den Öffnungszeiten abgeben.

Öffnungszeiten und Infos unter: www.weltladen-wehr.de

**Herzlich grüßt
der Kirchengemeinderat**



AUS DEM STADTTEIL ÖFLINGEN

Verwaltungsstelle Öflingen

Bis auf Weiteres
geschlossen!

Wehratalstraße 60
Tel.: +49 7762 808-444

Die Verwaltungsstelle Öflingen ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Mo - Fr: 08:00-12:00 Uhr
Di: 14:00-16:00 Uhr
Do: 15:00-18:30 Uhr

An-, Um- und Abmeldungen sowie Personalausweis- und Passbeantragungen sind in Öflingen möglich. Bitte vereinbaren Sie einen Termin



ABFUHRTERMINDE

Restmüll: 21. Oktober 2026
Blaue Tonne: 5. November 2026
Biotonne: 14. Oktober 2026
Gelber Sack: 30. Oktober 2026

Schadstoffsammlung Seebodenhalle & Ludingarten: 15. Oktober 2026

Öffnungszeiten Mülledeponie Lachengraben, Tel. 07761/8981

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.30 Uhr (letzte Einfahrt: 16:15 Uhr)

Samstag von 09.00 bis 12.00 Uhr (letzte Einfahrt: 11:45 Uhr)



DIE ÖFLINGER VEREINE



Bogenfreunde Öflingen e.V.

Die Bogenfreunde Öflingen treffen sich zum Training

- Donnerstags 18-20h
- Sonntags 10-12h
Kommt gerne zum Schnuppern vorbei.
Anfahrt und weitere Infos unter



richtig. Beim Radball sind Geschicklichkeit, Reaktionsvermögen und Teamgeist gefragt – und natürlich kommt auch der Spaß nicht zu kurz. Nach den Ferien laden wir deshalb nicht nur unsere bisherigen Spielerinnen und Spieler wieder zum Training ein, sondern freuen uns auch über alle Kinder und Erwachsenen, die den Sport einmal ausprobieren möchten. Jeder kann ganz unkompliziert erste Erfahrungen auf dem Rad sammeln und herausfinden, ob Radball das richtige Hobby ist. Trainiert wird mittwochs von 15 bis 17 Uhr und freitags von 18 bis 19.30 Uhr. Einfach vorbeikommen, ausprobieren und mitmachen – wir freuen uns auf viele neue und bekannte Gesichter!

harmersbach. Da muss in Zukunft eindeutig eine Steigerung her. Viel besser macht es die 2. Mannschaft. Sie gewinnen ihr Heimspiel klar und sind aktuell Tabellenführer. Unsere X1 Mannschaft konnte sich zu Hause auf ein Unentschieden retten. Die X2 verlor ihr Spiel leider ebenfalls.

Ergebnisse vom 03.10.26:

Unterharmersbach 2 – Öflingen 1 : 7:1 Punkte (3539:3353 Kegel)
Öflingen 1 – Unterharmersbach 3 : 7:1 Punkte (3079:2939 Kegel)
Öflingen X1 – Unterharmersbach X1 : 4:4 Punkte (2852:2883)
LahrX1 - Öflingen X2 : 5:3 Punkte (1837:1785 Kegel)

Spielvorschau vom 10./11.10.26:

Breisach/Denzlingen – Öflingen 2 : Sa. 11:00 Uhr in Freiburg
Lahr X1 – Öflingen X2 : So. 15:30 Uhr in Lahr
Öflingen X2 – Freiburg X1 : Sa. 17:15 Uhr in Öflingen Säge
Spiel der 1. Mannschaft verlegt auf 20.02.27



Radsportverein „Wehra“ Öflingen e.V.

Radball: Nach den Ferien geht's wieder rund

Nach der Sommerpause geht es beim Radball wieder los. Wer Lust auf Bewegung, Geschwindigkeit und eine etwas andere Art des Radfahrens hat, ist bei uns genau



KSC Wehr-Öflingen

Auch im zweiten Spiel der 1. Mannschaft können wir leider nicht an die Leistung der vergangenen Saison anknüpfen und verlieren somit erneut sehr deutlich in Unter-



Sportvereinigung
Brennet-Öflingen e.V.

Unsere Teams

Aktiv

Erste und Zweite Mannschaft
Damenmannschaft derzeit ohne Spielbetrieb

Jugend

Fussball:

Bambinis, F, E-Jugend eigenständige Teams

Samurai Arts:

Jiu Jitsu und Kickboxen jeweils ab 4 Jahren

Trainingszeiten

Die Trainingszeiten können auf unserer Homepage www.spvgg-brennet.de eingesehen werden.

Du hast Lust zu kicken? Egal ob für unsere

Männer- oder Damenmannschaft oder unsere Jugendlichen. Melde dich bei uns. Wir freuen uns auf dich.

Spielplan Aktiv

Erste Mannschaft

Sonntag, 11.10.2026 14:00 Uhr

Kreisliga B - Staffel 3

SpVgg Brennet-Öflingen - SG Hotzenwald

Spielort: Rasenplatz Brennet

Freitag, 16.10.2026 20:00 Uhr

Kreisliga B - Staffel 3

FC Dachsberg - SpVgg Brennet-Öflingen

Spielort: Kunstrasen Dachsberg-Wilfingen

Zweite Mannschaft

Samstag, 10.10.2026 17:30 Uhr

Kreisliga C - Staffel 4

FC 08 Bad Säckingen 2 - SpVgg Brennet-Öflingen 2

Spielort: Rasenplatz Bad Säckingen

Sonntag, 18.10.2026 11:30 Uhr

Kreisliga C - Staffel 4

SpVgg Brennet-Öflingen 2 - FC Wallbach 2

Spielort: Rasenplatz Brennet

Vereinsheim Öffnungszeiten

An Spieltagen und Training der Aktiven
Vereinsheim Tel.: +49 1520 2895258

Kontakt Aktivbereich

Markus Metzger

E-Mail: vorstand.brennet@gmail.com

Mobil: +49 173 823 2240

Kontakt Jugend

Daniela Mentele (Jugendleiterin)

E-Mail: jugendleitung.brennet@gmail.com

Mobil: +49 162 640 8523

regionale Produkte

freundliches Team

Begegnungsstätte



Montag	8:00 - 13:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	7:30 - 13:00 Uhr

Kürbis-Puffer (ca. 12 Stück)

300 g Hokkaido-Kürbis
500 g Kartoffeln (mehlig)
2 Zwiebeln
2 Eier
2 EL Schmand
6 EL Mehl
Salz, Pfeffer, Curry



1. Kürbis und geschälte Kartoffeln grob raspeln und vermengen.
2. Zwiebeln würfeln und zusammen mit den Eier Schmand und Mehl unter die Kürbis-Kartoffelmischung.
3. Mit Salz, Pfeffer und Curry würzen
4. Öl in einer Pfanne erhitzen
5. 2 EL Teig in die Pfanne geben, kurz andrücken und von beiden Seiten goldbraun braten.

POSTÖFFNUNGSZEITEN

MONTAG		10:00 - 12:00 UHR
DIENSTAG		15:00 - 18:00 UHR
MITTWOCH		10:00 - 12:00 UHR
DONNERSTAG		15:00 - 18:00 UHR
FREITAG		10:00 - 12:00 UHR
SAMSTAG		10:00 - 12:00 UHR

Einkaufen im eigenen Laden?

Bei uns kein Problem. Für nur 50 € können Sie bereits einen Genossenschaftsanteil erwerben und somit Mitglied unserer Genossenschaft werden.

Den Antrag können Sie auch von unserer Homepage runter laden.

Jungholzer Straße 1, 79664 Wehr

Tel.: 07761 9988122 / Fax: 07761 9988181

shop@dorfladen-oeflingen.de

Ende des redaktionellen Teils

Gott schaute in seinen Garten und sah einen freien Platz.
Dann schaute er zur Erde hinunter und sah ihr müdes Gesicht.
Er sah ihr Leiden, Schmerzen und dass ihr Weg zu schwer wurde.
Er schloss ihre müden Augen und schenkte ihr Frieden.
Er legte die Arme um ihre Schultern und hob sie empor zur Ruhe.



*Meine Kräfte sind zu Ende,
nimm mich, Herr, in deine Hände.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von
unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma und Gotti.

Hildegard Sütterlin

geb. Fricker

* 30. November 1938 † 28. September 2026

In stiller Trauer

Anita und Thomas mit Corinna, Sandra und Michael

Stefan und Emily

im Namen aller Angehörigen und Freunde

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbestattung findet am Freitag, den 16. Oktober 2026 um 11 Uhr in der Friedhofskapelle Wehr statt. Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir abzusehen.

Schlicht und einfach war dein Leben, treu und fleißig deine Hand.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von einem
wunderbaren und starken Menschen.



Karl Josef Eschbach

* 26. Oktober 1939 † 30. September 2026

In stiller Trauer

Deine Hildegard

Schwörstadterstr. 24
79664 Wehr

Dein Sohn Helmut mit Nicole, Jonas und Bastian

Deine Tochter Moni mit Silvan und Tamiona

Deine Tochter Petra mit Marco



Die Urnenbeisetzung findet am 23. Oktober 2026 um 11 Uhr in der Friedhofskapelle Wehr statt.

*Traurig, dich zu verlieren, aber erleichtert,
dich erlöst zu wissen.*

Margret Lorenzer

* 10.01.1950 † 25.09.2026

Was bleibt ist die Erinnerung und Liebe
in unseren Herzen.

Andreas & Jessica Gallmann
mit Mathilda & Manuel
Bernhard & Karin Gallmann

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am 12. Oktober 2026 um 11.00 Uhr in der Friedhofskapelle in Wehr statt.

Nochruef

Mir truure um euser Gründigsmittglied

Kurt Brüderle

Kurt isch vo Aafang a debi gsi, wo
d Chlosterhöfner Wälder vor 57 Johr im Stadteil
Chlosterhof us de Daufi ghobe worde sin und sithär
jedis Johr de Narrebaum als Wozzeiche vo de
Wehrer Fasnacht schtelle. Er isch immer meh gsi wie
numme e Mitglied in euse Reihe. Er isch en
Wägbegleiter gsi, en Aapacker und en guete Freund.

Liäbe Kurt, dankschön vielmols für die gmeinsami Zit
und dini Verbundeheit. Du wirsch eus sehr fehle.

Dini Chlosterhöfner Wälder

Euser Mitgfiehl gilt in däne schwere
Stunde de Brunhild, im Oliver mit
Yvonne und alle Aaghörige.



*Güte und Liebe waren dein höchstes Gebot,
Arbeit war dein täglich Brot.
Freud und Leid hast du getragen,
in frohen und in schweren Tagen.
Du hast gesorgt, du hast geschafft
mit deiner ganzen Lebenskraft.*

KURT BRÜDERLE

17. Mai 1940 - 21. September 2026

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von meinem herzensguten Ehemann,
meinem liebevollen Vater, Schwiegervater und Bruder.

Dankbar für die gemeinsame Zeit, für alle Liebe, Fürsorge und die vielen schönen Erinnerungen,
die Du uns geschenkt hast.

Du wirst immer einen Platz in unseren Herzen haben.

In stiller Trauer

Deine Brunhild
Dein Oliver und Yvonne
Deine Schwester Anita

Die Trauerfeier findet am
Dienstag, den 13. Oktober 2026, um 14:00 Uhr
in der **St. Martinskirche in Wehr** statt.

Ihr
Taxiunternehmen
in Wehr

TAXI

meier

**Wir sind für Sie der
Ansprechpartner in Sachen**



**NEU:
Rollstuhlfahrten**

- Krankenfahrten (alle Kassen)
- Flughafentransfer
- Dialysefahrten
- Schülerfahrten
- Kurierfahrten
- Großraumfahrzeug

Liebe Fahrgäste,
wir bieten Ihnen einen
umfassenden Bring-
und Holservice zu jeder
Tages- und Nachtzeit

0 77 62 · 809 0 840 | www.taximeier.de

64 Jahre durften wir gemeinsam zusammen durchs Leben gehen.
Jetzt bist Du gegangen.



Horst Rozhon

21. August 1942 -
13. September 2026

Ich bin dann mal weg

Ciao amore mio

Deine Joujou
Karin
Thomas
Kim

Seinem Wunsch entsprechend haben wir ihn nach Hause
gebracht und uns dort im engsten Familienkreis
von ihm verabschiedet.

Herzlichen Dank für die vielen Zeichen der Anteilnahme
und Verbundenheit.



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

PRIMO-SERVICE

ANZEIGENANNAHME

Mit Ihrer Werbung im Mitteilungsblatt bleiben Sie im Gedächtnis Ihrer Kunden. **Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:**

Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11 Fax 0 77 71 / 93 17 - 40 anzeigen@primo-stockach.de



PRIMO



Das brauchst du:

- zehn flache, runde und etwa gleich große Steine
- Acryllack in Schwarz, Rot und Gelb
- einen weißen und einen schwarzen Lackstift
- Pinsel
- Straßenmalkreide

So geht es:

Bemale fünf der Steine mit roter und schwarzer Farbe als Marienkäfer, die anderen fünf mit Schwarz und Gelb als Bienen. Wenn die Farben getrocknet sind, kannst du mit schwarzem und weißem Lackstift die Augen aufmalen.



2

Zeichne mit Straßenmalkreide ein kleines Spielfeld mit 3x3 Feldern auf den Boden.
Und schon kann es losgehen!

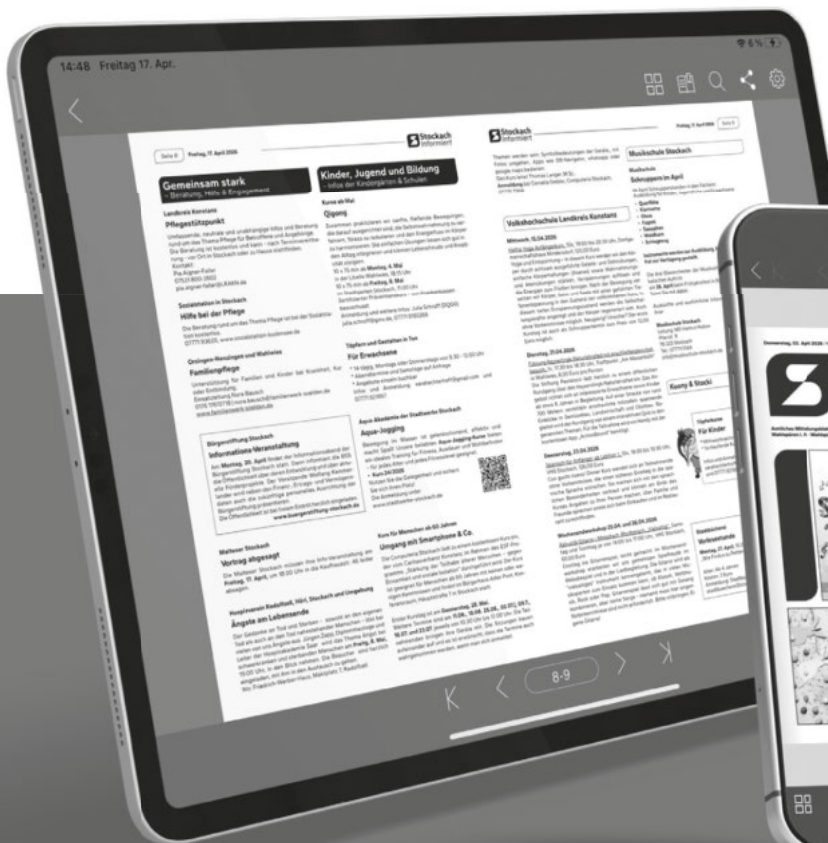


ANLEITUNG:

Zunächst brauchst du einen Mitspieler:

Eine Person bekommt die fünf Marienkäfer, die andere die fünf Bienen als Spielsteine. Nun beginnt einer von euch beiden das Spiel, indem er einen Stein auf eines der freien Felder setzt.

Danach darf der andere einen Stein ablegen – so geht es immer abwechselnd weiter. Wer zuerst drei seiner Spielsteine in eine Zeile, eine Spalte oder eine Diagonale gesetzt hat, hat das Spiel gewonnen.



HEIMAT ... jetzt noch smarter!

's Blättle auf Smartphone und Tablet:
App herunterladen und direkt loslesen.





BGV
Badische Versicherungen

**Ihre Versicherung
erhöht die Beiträge?
Zeit für einen Wechsel
zum BGV!**



Ihr persönlicher Ansprechpartner
vor Ort:
Stefan Berg
Generalvertretung für den Hochrhein

E-Mail: stefan.berg@baden.bgv.de
Telefon: 07753 9787870
Büro:
Alte Landstr. 10
79774 Albbuck



www.primo-stockach.de

Sonntag, 18.10.26 – 16 Uhr
Evangelische Kirche Wehr

Der Akkordeonverein Wehr e.V. präsentiert

Soundmix

...das Generationenorchester,

bei dem der Name Programm ist. Genießen Sie eine bunte Mischung beliebter Musikstücke. Zu hören sind Ballade, Rock'n Roll, volkstümliche Musik, Jazz, Tango, Schlager und Gospel. Der Eintritt ist frei – Spenden sind willkommen.



Verpackungs-Pionier sucht Teamplayer

Die ROTA Verpackungstechnik steht seit mehr als 100 Jahren für Qualität und technologische Exzellenz und ist weltweit erfolgreich. Wir sind Spezialhersteller von Maschinen und Anlagen für die aseptische Abfüllung von flüssigen Medikamenten für die Pharma- und Biotechindustrie.

Die Basis unseres Erfolgs: unsere Mitarbeitenden

Unsere Mitarbeitenden stehen im Mittelpunkt. Deren Erfahrung und Wissen, die kontinuierliche Lern- und Entwicklungsbereitschaft sowie ein respektvoller und teamorientierter Umgang miteinander, haben unsere langjährige und erfolgreiche Unternehmensgeschichte geprägt.

Haben Sie Interesse an einer neuen und spannenden Aufgabe?

Wir suchen Teamplayer als:

Monteur (m/w/d)

Fahrer (m/w/d), Minijob: Mitarbeiter- und Kundentransfers, Material

Alle Informationen zu den ausgeschriebenen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.rota.de - Rubrik Karriere.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Lebenslauf und Verfügbarkeit per Mail an karriere@rota.de, ein Anschreiben ist nicht nötig.

Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns direkt an.
Tel. 07762/708-0

ROTA Verpackungstechnik GmbH & Co. KG
Öflinger Straße 118 - 79664 Wehr



FOCUS ON DETAILS



SERVICE RUND UM DIE UHR

ONLINE ANZEIGE BUCHEN: **WWW.PRIMO-STOCKACH.DE**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11

✉ anzeigen@primo-stockach.de



Räumungsverkauf bei Betten Gerteis startet in die nächste Verkaufsphase



Laufenburg. Jetzt startet der große Räumungsverkauf **in die nächste Verkaufsphase:** Der gesamte Warenbestand muss innerhalb kurzer Zeit verkauft werden.

Deshalb sind zahlreiche Artikel nochmals stark reduziert. Bettgestelle, Boxspringbetten, Matratzen, Lattenroste, Bettwaren, Bettwäsche, Spannbetttücher, Handtücher, Wohndecken und vieles mehr namhafter Hersteller werden mit **realen Preisnachlässen**

von 20 % bis zu 60 % angeboten.

Inhaber Julio Muñoz Gerteis bedankt sich bei allen Kundinnen und Kunden für ihre langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen. Über drei Generationen stand Betten Gerteis für hochwertige Schlafprodukte und persönliche Fachberatung.

Jetzt vorbeikommen und beim großen Räumungsverkauf bis zu 60 % sparen! ■

bis zu -60%
AUF AUSGESUCHTE MUSTER-MATRATZEN

Multizonen

5 Jahre Garantie

60° waschbar

UVP 899,-
599,-

Extrafeste 7-Zonen-Tonnentaschenfederkern-Matratze
Stabil. Mit 450 Federn und beidseitiger, ca. 2,5 cm starker Komfortauflage. Atmungsaktiv. Bezug abnehmbar, teilbar und waschbar bei 60°C. Allergikergeeignet. *Gesamthöhe ca. 19 cm.* Ca. 90 x 200 cm oder 100 x 200 cm.

Alle Angebote ohne Dekoration und solange Vorrat reicht. Die angegebenen reduzierten Preise beziehen sich im Allgemeinen auf unseren ursprünglichen Verkaufspreis, in wenigen Fällen auch auf die unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Alles Abholpreise. Druckfehler und Preisirrtümer vorbehalten. Alle Abbildungen sind Musterbeispiele.

Hochwertige Steppdecke

100 % Natur

Extra leicht für alle Jahreszeiten. Markenware. Füllung 945 g exklusiver feinsten 90 % Kamelhaarflaum. 10 % Schurwolle leitet und nimmt Feuchtigkeit auf. Angenehm anschliefbar und gemütlich. Bezug feinsten Baumwollbatist. Ca. 135 x 200 cm.



GERTEIS BETTEN

Gerteis Betten · Inh. Julio Muñoz Gerteis
Laufenpark 16 · 79725 Laufenburg
Tel. 077 63 - 92 73 194 · info@betten-gerteis.de
www.betten-gerteis.de

Unsere Öffnungszeiten zum Räumungsverkauf:
Mo. – Fr. 9–18 Uhr · Sa. 9–14 Uhr

PRIMO
Verlag | Druck | Service

10% FRÜH BUCHER RABATT
bis 1.11.26

kalkulator.primo-stockach.de

ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Schritt für Schritt Ihre Weihnachtsanzeigen selber gestalten. Einfach direkt online und ohne Vorwissen mit Gestaltungstool.

Gerne sind wir für Sie da: anzeigen@primo-stockach.de oder telefonisch unter 07771931711. Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Die perfekte Pflanzzeit ist jetzt!

Ab sofort erhalten Sie
**30 % Rabatt auf unser komplettes
Baumschulsortiment.**

FLORISTIK
DEKORATIONEN
FLEUROP-SERVICE
INNENRAUMBEGRÜNUNG
PFLANZ-/LIEFERSERVICE
GRABPFLEGE
GALA-BAU
GARTENPFLEGE



**BLUMEN
MAIER**

RÖTELACHSTR. 1 • D-79664 WEHR • TEL.: +49 (0)7761/7461 • BLUMEN-MAIER@T-ONLINE



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch
den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

WOW!

JETZT BEWERBEN!

INGENIEUR PROZESSENTWICKLUNG (W/M/D)

FACHKRÄFTE PRODUKTION (W/M/D)

Und noch viele weitere Stellenangebote unter: www.freudenberg.com

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!
Freudenberg FST GmbH - Oberwihl 4 - 79733 Görwihl
Sandra Eschbach - sandra.eschbach@fst.com



ARBEITEN BEI FREUDENBERG: WE WILL WOW YOUR WORLD!

FREUDENBERG
INNOVATING TOGETHER

Mit KI umgesetzt

5%
für ein Jahr



**Sparkassenbrief –
Jetzt durchstarten!**

**Für Kinder von 0-17 Jahren:
Vom 01.10. bis 30.11.2026
attraktive Konditionen sichern!**

- 5% Zinsen
- 1 Jahr Laufzeit
- 500 - 2.500 € Anlagesumme
- Exklusiv für unsere Giro und -Kundinnen und -Kunden



**Jetzt Termin vereinbaren
und abschließen.**

spk-hochrhein.de/sparkassenbrief



**Sparkasse
Hochrhein**

(Senior) Sales Account Manager

(m/w/d)

Cloud & Hosting Solutions.

Ihr regionaler Experte für maßgeschneiderte Cloud- & Hosting-Lösungen: Kundenorientierung und Individualität stehen im Mittelpunkt – von reiner Cloud-Leistung bis zu Managed Services. Im Dreiländereck begleiten wir Mittelstand und Agenturen persönlich und zuverlässig, seit 1998.

webhostone

- ✓ Attraktives OTE + faires Fixum
- ✓ Echte Hunter-Rolle
- ✓ Hybrid & Homeoffice
- ✓ JobRad · Fitness · bAV

Ihre Aufgaben

- Eigenständige Neukundengewinnung im B2B-Umfeld über Telefon, E-Mail, LinkedIn/Xing und Empfehlungsnetzwerke.
- Beratung & Abschluss: von der Bedarfsanalyse über Produkt-Demos bis zur erfolgreichen Vertragsverhandlung.
- Ausbau des Netzwerks auf regionalen Messen, Branchen- und Netzwerkveranstaltungen.
- Enge Zusammenarbeit mit Technik und Geschäftsführung, sauberes Forecasting & Reporting im CRM.

Ihr Profil

- Nachweisbare Vertriebserfolge, idealerweise im IT-, SaaS-, Hosting- oder Telekommunikationsumfeld.
- Echte Hunter-Mentalität mit Leidenschaft für aktive Neukundengewinnung – reine Bestandspflege langweilt.
- Technisches Grundverständnis und Gespräche mit IT-Entscheidern auf Augenhöhe – ohne Techniker zu sein.
- Strukturierte Arbeitsweise, verhandlungssicheres Deutsch, gutes Englisch und Reisebereitschaft in der Region.

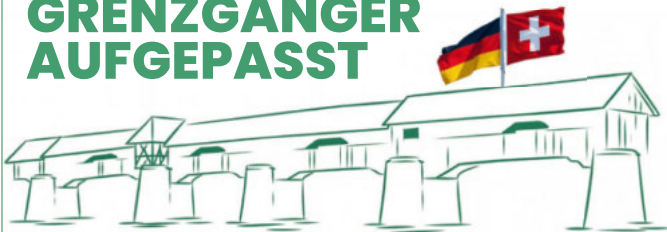
Unser Angebot

- Attraktives OTE-Modell aus fairem Fixum und transparenter, variabler Provision auf realistischen Quoten.
- Attraktive Acceleratoren: ab 100 % Zielerreichung steigen die Provisionssätze spürbar an.
- Benefits für Gesundheit & Freizeit: JobRad-Leasing, Fitnessstudio-Zuschuss und betriebliche Altersvorsorge.
- Maximale Lebensqualität im Dreiländereck – Arbeiten ohne täglichen Grenzgänger-Stau.

webhostone GmbH · Ansprechpartner: **Thomas Keser**
Rheinvogtstraße 17 · 79713 Bad Säckingen · +49 7761 92620 30

bewerbung@webhostone.de

GRENZGÄNGER AUFGEPASST



**Fachvorträge, Expertenwissen und
Antworten auf Ihre Fragen.**

**Dienstag
13.10.2026**

19:00 Uhr

Schloss Schönau
im Schlosspark
Bad Säckingen

Wichtige Informationen für Grenzgänger
Versicherung & Vorsorge
Steuerliche Hinweise
Fragerunde mit Experten

Teilnahme kostenfrei

Anmeldung erforderlich per Mail an rapp@se-gruppe.de



Effizient heizen. Tag für Tag.

CTA-Wärmepumpen:
Luft-Wasser | Wasser-Wasser | Sole-Wasser



Untere Sitt 16 | Laufenburg | Tel. 07763 92300

weberwaerme.de

Roleg's

TAXI & MIETWAGEN

Tel 0 77 62 511 88

www.rolegs-taxi.de

IN WEHR



RC-SERVICE

**Wohnmobil, Wohnwagen
und Anhänger Service.
Wartung und Instandsetzung.**



+49 07762
80 50 181



www.rolegs-garage.de

ANZEIGE SELBER GESTALTEN?

Gestaltungstool für Weihnachtsanzeigen einfach direkt online.



kalkulator.primo-stockach.de



Herbstzeit- Wanderzeit



MEINDL

Shoes For Actives

Breitmattstraße 30
79664 Wehr
Tel/Fax: 07762-809181
www.schuhhaus-dede.de

60 Jahre Schuhhaus Dede

**Stadtmusik Wehr
1859 e. V.**

Kirchenkonzert

Klänge der Freiheit

7. November 2026

Pfarrkirche St. Martin Wehr

Konzertbeginn 19:00 Uhr · Einlass 18:00 Uhr

Kat. A: VVK 13 € | AK 15 € · Kat. B, C, D: VVK 10 € | AK 12 €
Vorverkauf ab Samstag 10.10.2026 in der Buchhandlung Volk

www.stadtmusik-wehr.de

